

ÖIF-FORSCHUNGSBERICHT

Erwerbsverläufe von Migrantinnen und Migranten IV

Wer kommt? Wer bleibt? Wer arbeitet?

Analyse der Zuwanderungsjahrgänge
2011, 2015, 2019 und 2022

Jutta Gamper
Günter Kernbeiß
Rainer Münz

2025

Herausgeber: Österreichischer Integrationsfonds

Impressum

SYNTHESIS FORSCHUNG Gesellschaft m.b.H.

Mariahilfer Straße 105/2/13, 1060 Wien

Tel.: +43 1 310 63 25 | office@synthesis.co.at | www.synthesis.co.at

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller:

Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von
Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF)

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien,

Tel.: 050 46 81

E-Mail: info@integration.at

Verlags- und Herstellungsort:

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

Grundlegende Richtung:

wissenschaftliche Publikation zu den Themen Migration und Integration

Offenlegung gem. § 25 MedienG:

Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende
Richtung dieses Mediums können unter [www.integrationsfonds.at/
impressum](http://www.integrationsfonds.at/impressum) abgerufen werden.

Haftungsausschluss:

Die Inhalte dieses Mediums wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert
und erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte
wird keine Haftung übernommen.

Weder der Österreichische Integrationsfonds noch andere an der Erstellung
dieses Mediums Beteiligte haften für Schäden jedweder Art, die durch die
Nutzung, Anwendung und Weitergabe der dargebotenen Inhalte entstehen.
Sofern dieses Medium Verweise auf andere Medien Dritter enthält, auf die
der Österreichische Integrationsfonds keinen Einfluss ausübt, ist eine
Haftung für die Inhalte dieser Medien ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der
Informationen in Medien Dritter ist der jeweilige Medieninhaber
verantwortlich.

Die Beiträge dieser Publikation geben die Meinungen und Ansichten der
Autoren wieder und stehen nicht für inhaltliche, insbesondere politische
Positionen der Herausgeber oder des Österreichischen Integrationsfonds
und des Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.

Urheberrecht:

Alle in diesem Medium veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich
geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Urhebers ist jede
technisch mögliche oder erst in Zukunft möglich werdende Art der
Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Verwertung untersagt, sei es
entgeltlich oder unentgeltlich.

Erwerbsverläufe von Migrantinnen und Migranten

Wer kommt? Wer bleibt? Wer arbeitet?

Zuwanderungsjahrgänge 2011, 2015, 2019 und 2022

**Jutta Gamper
Günter Kernbeiß
Rainer Münz**

Bericht

SYNTHESISFORSCHUNG
Gesellschaft m.b.H.
Mariahilfer Straße 105/2/13
1060 Wien
Telefon 310 63 25
E-Mail office@synthesis.co.at
<https://www.synthesis.co.at>

Diese Studie gibt Auskunft auf die Frage: Was wurde aus den 2,2 Millionen Zuwanderinnen und Zuwanderern ausländischer Herkunft, die in den letzten 15 Jahren nach Österreich kamen?

Dabei unterscheidet die Studie zwischen folgenden Gruppen:

- regulär zugewanderte Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten,
- regulär zugewanderte Drittstaatsangehörige ohne Fluchthintergrund,
- zugewanderte Drittstaatsangehörige mit Fluchthintergrund.

Analysiert wurden alle zuwandernden Personen ausländischer Herkunft (nach Staatsbürgerschaft), die in den Jahren 2011, 2015, 2019 und 2022 ins Land kamen. Im Fokus ist der Zeitraum zwischen Zuwanderung und dem Jahr 2023. Da es um ökonomische Integration geht, beschränkt sich die Analyse auf Zugewanderte, die zum Zeitpunkt des Zuzugs zumindest 15 Jahre alt waren.

Wer bleibt im Land?

Die verfügbaren Daten zeigen klar: Nur ein Teil derer, die nach Österreich zuwandern, bleibt für längere Zeit oder auf Dauer im Land:

- Von jenen Personen, die aus anderen EU-Staaten zuwanderten, hatte nach drei bis vier Jahren bereits die Hälfte das Land wieder verlassen.
- Personen, die regulär aus Drittstaaten einwanderten, blieben deutlich häufiger in Österreich. Vier bis fünf Jahre nach der Zuwanderung waren im Schnitt noch zwei Drittel im Land.
- Bei beiden Herkunftsgruppen verlangsamte sich ab etwa fünf Jahren nach der Zuwanderung die Auswanderungsdynamik.
- Von der kleinen Zahl an Zugewanderten mit Fluchthintergrund des Jahres 2011 blieb die Mehrheit in Österreich. Nach vier Jahren waren noch 70% und nach zwölf Jahren noch 60% im Land.
- Auch von der sehr großen Zahl jener mit Fluchthintergrund, die 2015 kamen, blieb die Mehrzahl in Österreich. Nach acht Jahren waren noch fast 60% da.
- Von jenen, die 2019 einen Asylantrag stellten und ein Verfahren bekamen, war mehr als die Hälfte nach zwei Jahren (2021) weitergewandert. Von jenen, die 2022

ins Asylverfahren kamen, waren bereits im folgenden Jahr fast 70% nicht mehr im Land.

- Von den 2022 außerhalb des Asylverfahrens aufgenommenen ukrainischen Staatsangehörigen blieben die meisten im Folgejahr in Österreich (über 80%).

Wer sucht und findet Arbeit?

- Von den EU-Bürger/innen, die nach Österreich kamen, waren im Jahr nach der Zuwanderung etwa drei Viertel (mindestens 90 Tage) erwerbstätig. Bei jener Minderheit von Angehörigen anderer EU-Staaten, die länger in Österreich blieben, stieg die Erwerbsbeteiligung nach fünf bis sieben Jahren auf etwa 80%.
- Bei regulär zugewanderten Drittstaatsangehörigen dauerte die Integration in den Arbeitsprozess im Schnitt etwas länger. Von denen, die 2011 und 2015 ins Land kamen, waren im ersten Jahr nach der Zuwanderung nur etwas mehr als die Hälfte und nach sechs bis sieben Jahren etwa 70% erwerbstätig (90+ Tage).
- Bei jenen, die 2019 und 2022 aus Drittstaaten regulär ins Land kamen, verlief der Integrationsprozess schneller. Bei Zugewanderten des Jahres 2019 lag die Erwerbsbeteiligung (90+ Tage) bereits zwei Jahre später bei rund 70%. Bei denen, die 2022 kamen, lag sie schon nach einem Jahr bei 74%. Dies hatte mit der stärkeren Nachfrage nach Arbeitskräften zu tun.

Erwerbsstatus: selbstständig, unselbstständig, arbeitslos?

- Zuwandernde der Jahre 2015 bzw. 2019, die aus anderen EU-Staaten kamen, standen dem Arbeitsmarkt überwiegend zur Verfügung und wurden in der Regel auch erwerbstätig. Nur 8% bis 11% der Zeit waren sie erwerbsfern. Über das Jahr waren sie weitere 6% bis 7% arbeitslos gemeldet. Zwischen 60% und 67% waren voll versichert unselbstständig tätig und weitere 10% bis 17% (voll versichert) selbstständig.
- Drittstaatsangehörige, die in den Jahren 2015 bzw. 2019 regulär einwanderten, standen dem Arbeitsmarkt nur teilweise zur Verfügung (erwerbsferne Zeit im Jahr nach der Zuwanderung 2015: 34% bzw. 26%; im Jahr 2023: 15% bzw. 20%). Im Jahresschnitt waren 9% bis 12% arbeitslos gemeldet.
- Regulär zugewanderte Drittstaatsangehörige waren im Jahr nach der Zuwanderung etwa die halbe Zeit voll versicherungspflichtig beschäftigt. Unter jenen, die 2023 noch in Österreich lebten, stieg der Anteil auf über zwei Drittel.
- Personen mit Fluchthintergrund standen dem Arbeitsmarkt im Jahr nach der Zuwanderung mehrheitlich nicht zur Verfügung.
- Die 2015 zugewanderten Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten waren acht Jahre nach Zuwanderung im Schnitt 53% des Jahres voll versichert unselbstständig und 3% selbstständig beschäftigt. 31% waren im Schnitt des Jahres 2023 arbeitslos gemeldet. Nur noch 10% der Zeit standen sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.
- Bei jenen mit Fluchthintergrund, die 2019 kamen und noch in Österreich lebten, betrug der Anteil bei voll versicherter unselbstständiger Beschäftigungszeit nach vier Jahren Aufenthalt (2023) 28% und jener bei selbstständiger Beschäftigung 3%. Im Verlauf des Jahres 2023 waren sie zu 40% arbeitslos gemeldet. Etwas mehr als ein Viertel der Zeit standen sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Wer zieht innerhalb Österreichs um?

- EU-Bürger/innen sowie Drittstaaten, die 2015 bzw. 2019 zuwanderten und in Österreich blieben, lebten 2023 mit großer Mehrheit (zu 80% bis über 90%) noch im Bundesland, in dem sie sich zuerst niedergelassen hatten.
- Von den Personen, die 2015 in Österreich einen Asylantrag stellten und im Land blieben, hatte ein Fünftel ihren ersten Wohnsitz in Westösterreich¹, ein Drittel in der Mitte² und fast die Hälfte in Ostösterreich³ – davon fast jede/r Zweite in Wien.
- Von den Personen, die 2019 in Österreich einen Asylantrag stellten und im Land blieben, hatten ein Sechstel ihren ersten Wohnsitz in Westösterreich, ein Fünftel in der Mitte und fast zwei Drittel in Ostösterreich – davon jede/r Zweite in Wien.
- Jene Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten, die 2015 in ein Bundesland im Westen bzw. in der Mitte Österreichs kamen und entweder dortblieben, zwischen der Mitte und dem Westen wechselten oder aus Wien in ein anderes Bundesland zogen, hatten 2023 in der Regel hohe Beschäftigungsquoten (über 80% mit zumindest einem voll versicherungspflichtigen Beschäftigungstag).
- Bei jenen im Jahr 2015 Zugewanderten, die in größerer Zahl aus dem Westen oder der Mitte Österreichs in den Osten, insbesondere nach Wien, übersiedelten, lagen die Erwerbsquoten 2023 deutlich niedriger (59% bis 62%; bei den 2019 Zugewanderten erst um die 45%). Ihre Arbeitsmarktchancen verschlechterten sich infolge ihrer geografischen Mobilität.

¹ Salzburg, Tirol, Vorarlberg.

² Kärnten, Oberösterreich, Steiermark.

³ Burgenland, Niederösterreich, Wien.

Zuwanderung nach Österreich	1
Fragestellung und untersuchte Gruppen von Zugewanderten	4
Wer bleibt? Wer geht?	6
Wer findet Arbeit?	12
Erwerbseinkommen	17
Selbstständig, unselbstständig, arbeitslos?	20
Wer übersiedelt innerhalb Österreichs?	24
Erläuterungen, Tabellenband und Anhang	28
1 Erläuterungen	30
2 Tabellen zu Migration mit Fluchthintergrund	36
3 Tabellen zu Migration aus Drittstaaten	56
4 Tabellen zu Migration aus anderen EU-Staaten	64
5 Tabellen zum Thema »Erwerbsstatus«	72
6 Tabellen zum Thema »Mobilität«	79
Anhang	83
Literatur	84
Impressum	86

Zuwanderung nach Österreich

Die Zuwanderung nach Österreich erfolgte im 20. Jahrhundert in mehreren Wellen. Es gab aber auch einige Jahre, in denen mehr Menschen auswanderten. Unmittelbar nach 1945 kamen in großer Zahl Kriegsflüchtlinge und Vertriebene ins Land. In den 1960er- und frühen 1970er-Jahren wurden Arbeitskräfte aus der Türkei und dem damaligen Jugoslawien rekrutiert. Viele von ihnen kehrten später wieder heim. Doch jene, die in Österreich blieben, holten in der Regel Ehepartner/innen und Kinder nach.

Mehrmals führten politische Krisen in ostmitteleuropäischen Ländern zu größeren Flüchtlingswellen: 1956 aus Ungarn, 1968 aus der Tschechoslowakei, 1980 aus Polen. Die meisten dieser Flüchtlinge wanderten allerdings nach kurzer Zeit in andere westliche Länder weiter. In den 1990er-Jahren führten Kriege und gewaltsame Konflikte in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens zu größeren Flüchtlingswellen: vor allem aus Bosnien-Herzegowina, in kleinerem Umfang auch aus Kroatien und 1999 bzw. 2000 aus dem Kosovo. Ein größerer Teil dieser Flüchtlinge vom Westbalkan blieb in Österreich.

Im 21. Jahrhundert wurde Zuwanderung zur Normalität. Jedes Jahr kamen deutlich mehr Menschen nach Österreich, als von hier wegzogen. Dafür gibt es mehrere Ursachen.

- Den größten Einfluss hatten Österreichs Beitritt zur EU und damit auch zum gemeinsamen Arbeitsmarkt sowie die EU-Osterweiterung ab 2004. Das ermöglichte zuerst vor allem vielen Deutschen, aber mit der Zeit auch Staatsangehörigen östlicher EU-Staaten, ohne größere Hürden nach Österreich zu ziehen und hier berufstätig zu werden. Unter allen Zugewanderten bilden sie nun die größten Gruppen.
- Die Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittstaaten außerhalb der EU erfolgte in den letzten 20 Jahren seltener, weil es für Arbeitgeber/innen wesentlich einfacher war, EU-Staatsangehörige zu beschäftigen. Allerdings kamen viele Menschen aus Drittstaaten als nachziehende Familienangehörige durch Heirat oder zur Aufnahme eines Studiums nach Österreich. Etliche von ihnen wurden in der Folge hier auch berufstätig. Erst in jüngster Zeit nahm die Rekrutierung von Arbeitskräften aus Drittstaaten wieder etwas zu.

- In den 2000er Jahren gab es eine Zeit lang nur wenige Asylanträge in Österreich. Nach 2010 stiegen die Zahlen wieder an und erreichten 2014 bis 2016 einen ersten Höhepunkt mit dem starken Zustrom aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Noch umfangreicher war die Zuwanderung aus humanitären Gründen im Jahr 2022, als Österreich – gemeinsam mit anderen EU-Staaten – einer großen Zahl an ukrainischen Staatsangehörigen (überwiegend Frauen und Kindern) außerhalb des Asylverfahrens Schutz gewährte.

¹ STATISTIK AUSTRIA,
Wanderungsstatistik
(28.5.2024 bzw. 7.8.2024).

In Summe ließen sich seit dem Jahr 2000 rund 3 Mio. ausländische Staatsbürger/innen neu in Österreich nieder.¹ Obwohl fast die Hälfte von ihnen in der Zwischenzeit wieder heimkehrte oder weiterwanderte, hatte dies erhebliche direkte Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung Österreichs.

² STATISTIK AUSTRIA,
Statistik d. Bevölkerungs-
standes (28.05.2024).

Seit dem Jahr 2000 stieg die Einwohnerzahl um über 1 Mio. auf inzwischen 9,2 Mio. Dies war ab dem Jahr 2000 überwiegend und seit 2020 ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. In diesem Zeitraum verdoppelte sich die im Ausland geborene Bevölkerung von 1 Mio. auf 2 Mio. Personen.² Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg von fast 14% auf über 22%.

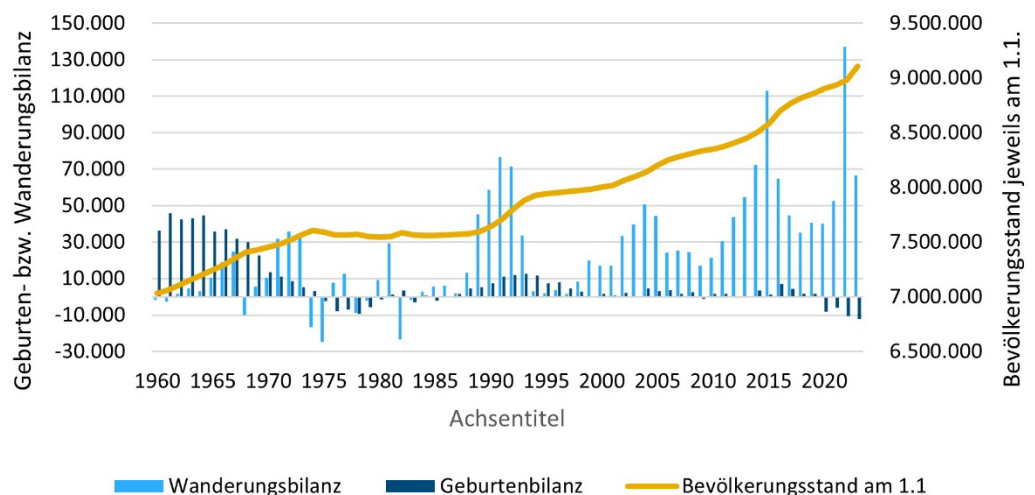
Grafik 1

Österreich: Immigration wurde im 21. Jahrhundert zum Dauerzustand

Bevölkerungsentwicklung, Wanderungs-, Geburtenbilanz (1960 bis 2023)

Wanderungsbilanz = Einwanderung minus Auswanderung

Geburtenbilanz = Geburten minus Sterbefälle



Mit Abstand wichtigstes Herkunftsland der zugewanderten Bevölkerung in Österreich war und bleibt Deutschland (2024: 265.081 Personen), gefolgt von Bosnien-Herzegowina (178.870), der Türkei (165.319), Rumänien (148.487) und Serbien (144.529).

Die stärksten Zuwächse gab es im letzten Jahrzehnt (2014 bis 2024) bei Zugewanderten aus der Ukraine (+72.089), aus Rumänien (+69.223) und aus Syrien (+80.390). Mit größerem Abstand folgen Zuwächse bei Zugewanderten aus Deutschland (+54.346), Ungarn (+39.679) und Afghanistan (+28.805). Während sich ein Teil dieser Zuwächse auf die gesamte Periode verteilte, konzentrierte sich der Anstieg bei den Zugewanderten aus Afghanistan und Syrien vor allem auf die Jahre ab 2015 und bei jenen aus der Ukraine auf die Jahre 2022 und 2023.

Grafik 2

Woher stammen Österreichs Einwanderinnen und Einwanderer?

Zugewanderte Bevölkerung nach Geburtsland (wichtigste Herkunftsländer und gesamt, 2014/2024)

2014		2024	
Deutschland	210.735	Deutschland	265.081
Türkei	159.958	Bosnien und Herzegowina	178.870
Bosnien und Herzegowina	155.050	Türkei	165.319
Serbien	132.553	Rumänien	148.487
Rumänien	79.264	Serbien	144.529
Polen	66.802	Ungarn	94.717
Ungarn	55.038	Syrien – Arabische Republik	85.586
Tschechien	40.833	Ukraine	81.530
Kroatien	39.782	Polen	77.451
Slowakei	32.633	Kroatien	58.597
Russische Föderation	30.249	Slowakei	47.897
Kosovo	29.162	Afghanistan	47.031
Italien	27.720	Russische Föderation	42.733
Sonstige	354.845	Sonstige	600.890
Nicht-Österreich	1.414.624	Nicht-Österreich	2.038.718

Quelle: STATISTIK AUSTRIA

Fragestellung und untersuchte Gruppen von Zugewanderten

Angeichts einer jährlichen Zuwanderung von 100.000 bis gelegentlich über 200.000 Personen pro Jahr lautet die Ausgangsfrage für die Analysen: Was wurde aus den 2,2 Mio. ausländischen Staatsangehörigen, die in den letzten 15 Jahren nach Österreich kamen?

Dabei interessiert vor allem: Wer blieb im Land? Wer fand schnell einen Arbeitsplatz? Bei wem dauerte es etwas länger? Wie entwickelten sich die Erwerbseinkommen? Welche Gruppen blieben dem Arbeitsmarkt mehrheitlich fern?

Da sich die rechtlichen Grundlagen des Aufenthalts und des Zugangs zum Arbeitsmarkt je nach Herkunft erheblich unterscheiden, erfolgte die Analyse für drei Gruppen getrennt:

- regulär zugewanderte Bürger/innen anderer EU-Staaten
- regulär zugewanderte Drittstaatsangehörige ohne Fluchthintergrund,
- Drittstaatsangehörige mit Fluchthintergrund.

Zu diesem Zweck wurden für jedes Jahr bis 2023 alle zuwandernden Personen ausländischer Staatsbürgerschaft analysiert, die in den Jahren 2011, 2015, 2019 und 2022 ins Land gekommen waren. Da die Frage nach der Erwerbsintegration im Vordergrund steht, beschränkt sich die Analyse auf Zugewanderte im Haupterwerbsalter: also auf Personen, die zum Zeitpunkt der Zuwanderung über 15 Jahre und älter waren.

Die ausgewählten Zuwanderungsjahre unterscheiden sich deutlich voneinander.

- 2011 war mit Blick auf das Migrationsgeschehen ein durchschnittliches Jahr. Die Gesamtzuwanderung betrug rund 110.000 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (darunter 103.685 Personen, die 15 Jahre und älter waren). Es gab ein für das bisherige Wanderungsgeschehen im 21. Jahrhundert typisches Übergewicht der Zuwanderung aus anderen EU-Staaten (77.750). Deutlich geringer war die Zuwanderung aus Drittstaaten (25.935); darunter nur sehr wenige Asylsuchende (6.831; insbesondere aus Afghanistan: 2.351), die sich hier niederließen.

- 2015 war ein erstes »Ausnahmejahr«. Die Gesamtzuwanderung umfasste rund 199.000 Personen ausländischer Staatsbürgerschaft (darunter 164.434 mindestens 15 Jahre alt). Denn neben der regulären Zuwanderung (EU: 81.803; Drittstaaten: 24.453) wurde Österreich zum Ziel einer großen Zahl von Asylsuchenden, von denen die Mehrzahl zumindest vorläufig im Land blieb (58.178). Die meisten von jenen, die blieben, stammten aus Syrien (16.427), Afghanistan (16.743) und dem Irak (9.513).
- 2019 war wieder ein Jahr mit durchschnittlichem Wanderungsgeschehen. In Summe kamen rund 135.000 Personen ausländischer Staatsbürgerschaft (darunter 112.131 im Alter 15+ Jahre). Es gab vorrangig Zuwanderung aus anderen EU-Staaten (EU: 84.079) und eine etwas geringere reguläre Zuwanderung aus Drittstaaten (22.242). Die Flüchtlingswanderung (5.810) spielte nur eine geringe Rolle.
- 2022 war das wichtigste »Ausnahmejahr« der letzten Jahrzehnte. Die Gesamtzuwanderung erreichte mit rund 246.000 Personen ausländischer Staatsbürgerschaft (darunter 224.565 Personen, die mindestens 15 Jahre alt waren) ein Rekordniveau. Erstmals dominierte die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen (140.135). Die größte Gruppe waren Kriegsvertriebene aus der Ukraine (57.491 im Alter 15+ Jahre) und deren Kinder. Von der großen Zahl jener Personen, die 2022 einen Asylantrag stellten, hielt sich nur die Hälfte länger im Land auf (59.429). Die reguläre Zuwanderung Drittstaatsangehöriger blieb relativ klein (23.215). Die Zuwanderung aus andern EU-Staaten lag 2022 auf dem Niveau voriger Jahre (84.430).

Wer bleibt? Wer geht?

Die Zuwanderung steht im Zentrum der politischen Diskussion und der öffentlichen Wahrnehmung. Dabei wird vielfach übersehen, dass es auch eine beträchtliche Abwanderung aus Österreich gibt. Die verfügbaren Daten zeigen klar: Nur ein Teil derer, die nach Österreich zuwandern, bleibt für längere Zeit oder auf Dauer im Land. Je nach Herkunftsland unterscheidet sich die Dauer des Aufenthalts zugewanderter Personen recht deutlich.

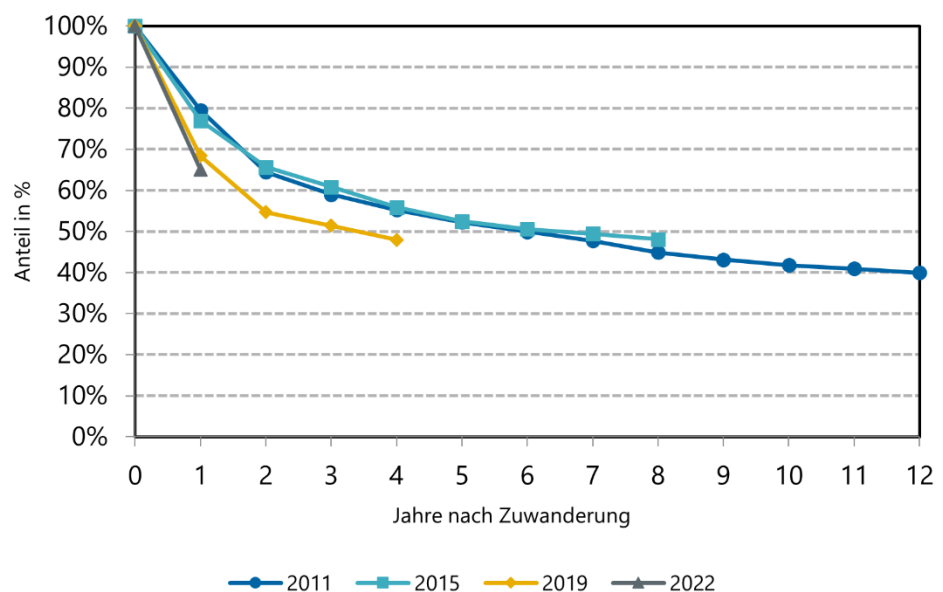
Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten

Von jenen EU-Staatsbürger/innen, die im Alter von mindestens 15 Jahren aus anderen EU-Staaten zuwanderten, waren nach einem Jahr im Schnitt nur noch drei Viertel in Österreich. Nach drei bis vier Jahren hatte bereits die Hälfte das Land wieder verlassen. Besonders rasch erfolgte die Abwanderung bei jenen, die 2019 aus einem anderen EU-Staat einwanderten. Von ihnen war bereits ein Drittel im folgenden Jahr nicht mehr im Land. Dies hatte primär mit der herausfordernden Arbeitsmarktlage und den Restriktionen im ersten Covid-Jahr 2020 zu tun. Doch auch von den Zuwandernden des Jahres 2023 wanderte fast ein Drittel im Jahr 2023 wieder aus.

Grafik 3

Wieder-Auswanderung von Zuwandernden erfolgt in den ersten sechs Jahren

Anteil der 2011-2022 Zugewanderten, die nach x Jahren noch in Österreich waren



Im Langzeitvergleich zeigt sich: Nach etwa fünf Jahren verlangsamt sich die Dynamik der Auswanderung von EU-Staatsangehörigen. Von jenen, die 2011 und 2015 einwanderten, waren nach acht Jahren noch fast 40% in Österreich. Von ihnen dürfte nur etwa ein Drittel auf Dauer in Österreich bleiben.

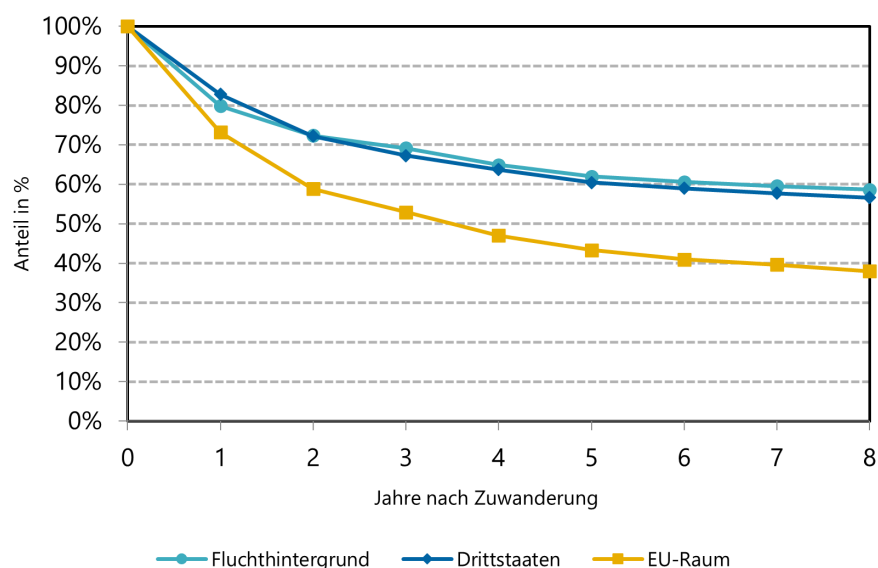
Bei den Zuzügen aus EU-Staaten war das Geschlechterverhältnis 2011 und 2015 ausgewogen. 2019 und 2022 kamen mehr Männer als Frauen aus EU-Staaten, aber auf Grund des Angriffskriegs auf die Ukraine 2022 deutlich mehr Frauen aus der Ukraine nach Österreich. Männer wanderten etwas häufiger wieder aus als Frauen, aber die Unterschiede waren in der Regel nicht sehr groß. Eine Ausnahme bildeten die Zugewanderten des Jahres 2022. Im darauffolgenden Jahr wanderte bereits ein Drittel der Männer, aber nur ein Viertel der Frauen wieder aus.

Die hohe Mobilität von Bürgerinnen und Bürgern anderer EU-Staaten ist ein Hinweis auf das Funktionieren des EU-weiten Arbeitsmarkts (zumindest für mittlere und höhere Qualifikationen). Die Freizügigkeit erleichtert die Entscheidung, Österreich für ein Stellenangebot im Ausland zu verlassen, weil die Option offenbleibt, gegebenenfalls wieder zurückkommen zu können.

Grafik 4

Zuwandernde aus dem EU-Raum bleiben am seltensten in Österreich

Anteil der im Jahr 2015 Zugewanderten, die nach x Jahren noch in Österreich waren



Zugewanderte aus Drittstaaten ohne Fluchthintergrund

Personen, die regulär aus Drittstaaten einwanderten, blieben deutlich häufiger in Österreich als jene aus EU-Staaten. Selbst bei jenen, die 2019 ins Land kamen, gab es im ersten Covid-Jahr 2020 keine verstärkte Abwanderung. Vier bis fünf Jahre nach der Zuwanderung waren im Schnitt noch zwei Drittel aller zugewanderten Drittstaatsangehörigen im Land. Auch bei dieser Gruppe verlangsamte sich nach den ersten fünf Jahren die Auswanderungsdynamik. Bei denen, die 2011 einwanderten, zeigt der Langzeitvergleich, dass mehr als die Hälfte auf Dauer in Österreich bleibt.

In den meisten untersuchten Jahren war das Geschlechterverhältnis bei zugewanderten Drittstaatsangehörigen ausgeglichen. Es zeigt sich allerdings, dass Männer das Land etwas öfter wieder verließen als zugewanderte Frauen. Dass die Auswanderung von Drittstaatsangehörigen insgesamt seltener erfolgte als bei EU-Staatsangehörigen, hatte nicht zuletzt mit dem Aufenthaltsrecht zu tun. Denn Drittstaatsangehörige, die Österreich für längere Zeit verlassen, verlieren ihre Arbeits- und Aufenthaltsberechtigung. Bei Staatsangehörigen anderer EU-Länder ist dies nicht der Fall.

Zugewanderte mit Fluchthintergrund

Nicht alle Personen, die in den letzten Jahren nach einem irregulären Grenzübertritt in Österreich um Asyl ansuchten, warteten den Beginn des Verfahrens im Inland ab. Vor allem in jüngerer Zeit reiste die Mehrzahl von ihnen relativ rasch in ein anderes europäisches Land weiter. Aber auch unter jenen Asylsuchenden, die sich nach einer irregulären Einreise niederließen, gab es etliche, die von Österreich in ein anderes Land weiterzogen, abgeschoben wurden oder heimkehrten.

Zugleich gab und gibt es durch den Familiennachzug auch Personen, die nach einer regulären Einreise einen Asylantrag stellen. Von diesen Personen – mehrheitlich Frauen und Kinder – ist zu erwarten, dass sie langfristig in Österreich bleiben, sofern keine Aufhebung des Schutzstatus für ganze Herkunftsgruppen erfolgt.

Jedenfalls veränderte sich die Häufigkeit der Weiterwanderung oder der Rückkehr ins Herkunftsland während der letzten 15 Jahre recht deutlich. Von der kleinen Zahl an Zugewanderten mit Fluchthintergrund des Jahres 2011 blieb die Mehrheit in Österreich. Nach vier Jahren waren noch 70% und nach zwölf Jahren immerhin noch 60% im Land. Besonders häufig blieben syrische und afghanische Staatsangehörige.

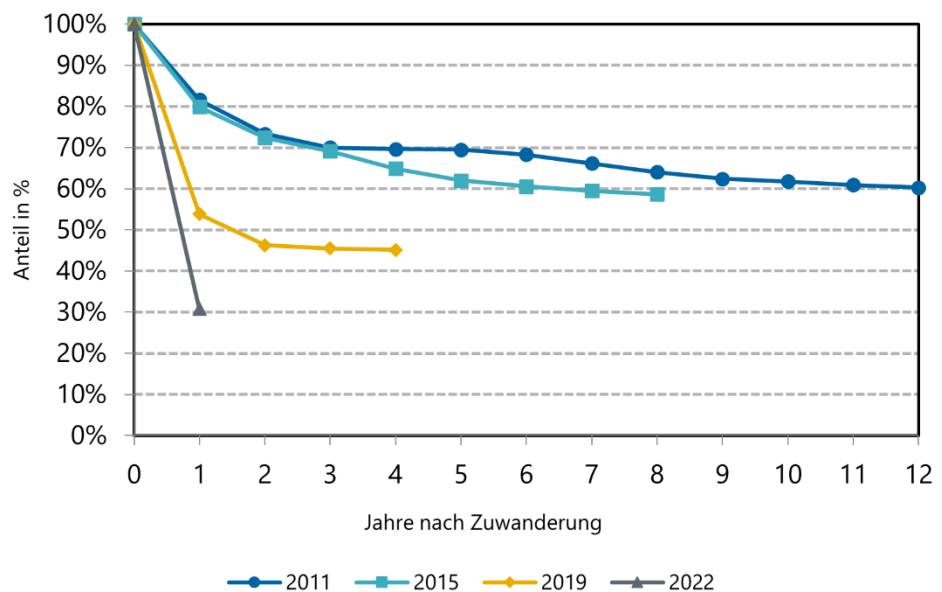
Auch von der sehr großen Zahl jener, die 2015 kamen, blieb die Mehrzahl in Österreich. Nach acht Jahren hatten noch fast 60% hier ihren Wohnsitz.

Von den vielen Asylsuchenden, die in jüngerer Zeit nach Österreich kamen, blieben vergleichsweise wenige im Land. Von jenen, die 2019 einen Asylantrag stellten und ein Verfahren bekamen, war mehr als die Hälfte nach zwei Jahren weitergewandert. Von jenen, die 2022 ins Asylverfahren kamen, waren bereits im folgenden Jahr fast 70% nicht mehr im Land.

Grafik 5

Wer 2011 und 2015 Asyl beantragte, blieb eher in Österreich; wer später kam, eher nicht

Anteil der 2011-2022 Zugewanderten mit Fluchthintergrund, die nach x Jahren noch in Österreich waren



Je nach Herkunftsland gab es bei Verbleib bzw. Abwanderung deutliche Unterschiede. Von jenen, die 2015 ins Land kamen, blieben Frauen und Männer aus Syrien sowie Frauen aus Afghanistan besonders häufig in Österreich (über 80%), Männer aus Afghanistan blieben hingegen etwas seltener im Land (Verbleib: 56%).

Von den Frauen und Männern aus Syrien sowie den Frauen aus Afghanistan, die 2019 bzw. 2022 ins Land kamen, war die große Mehrheit 2023 noch in Österreich (über 80%). Von den afghanischen Männern, die 2019 bzw. 2022 kamen, sowie von den Asylsuchenden aus anderen Ländern war hingegen die große Mehrheit 2023 bereits weitergezogen. Von den 2022 außerhalb des Asylverfahrens aufgenommenen ukrainischen Staatsangehörigen mit temporärem Schutzstatus waren die meisten (rund 84%) im Folgejahr noch in Österreich.

Die überwiegende Mehrzahl der Asylsuchenden der hier untersuchten Jahre 2011, 2015 und 2022 waren Männer (je nach Jahr zwischen rund 70% und mehr als 90%). Im Gegensatz dazu beantragten 2019 etwa gleich viele syrische Frauen wie Männer Asyl, was sich mit einem höheren Anteil an Familienzusammenführungen erklärt. Im Gegensatz dazu überwogen 2022 bei den erwachsenen Kriegsvertriebenen aus der Ukraine die Frauen (75%).¹ Dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass es für ukrainische Männer seit Beginn des Krieges 2022 Ausreisebeschränkungen gibt.

Sollte die Familienzusammenführung in den kommenden Jahren – wie schon 2017-2019 sowie 2024 – ein zentraler Zugang zum Asyl in Österreich bleiben, dann ist auch in den kommenden Jahren mit einem höheren Anteil von Frauen zu rechnen (2024: über 40%).²

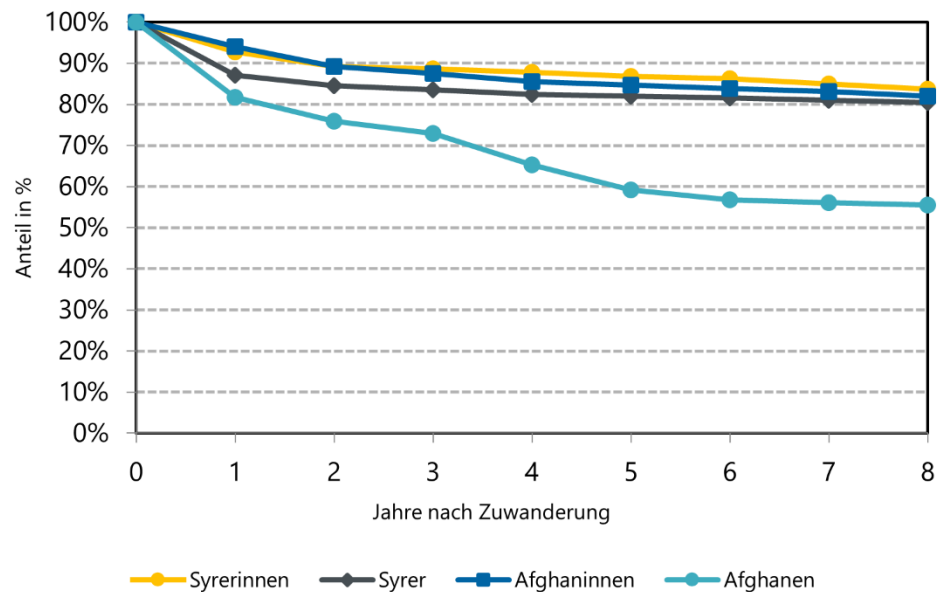
¹ Die miteingereisten Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren sind in der Analyse nicht berücksichtigt.

² <https://www.integrationsfonds.at/statistiken/>
(basierend auf Daten des BMI)

Grafik 6

Frauen und Männer aus Syrien sowie Frauen aus Afghanistan bleiben am häufigsten in Österreich

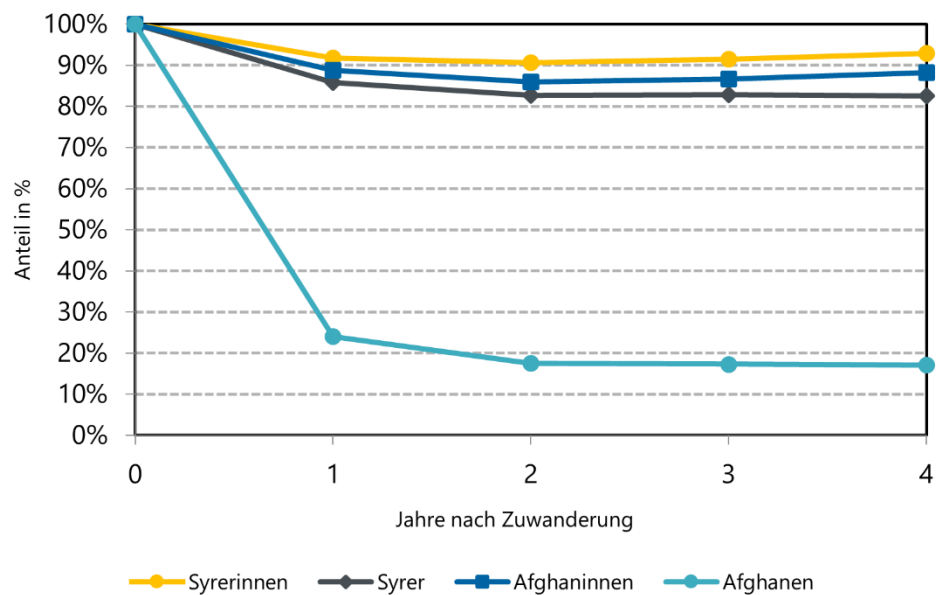
Anteil der 2015 Zugewanderten mit Fluchthintergrund, die nach x Jahren noch in Österreich waren



Grafik 7

Die Abwanderung afghanischer Männer beschleunigt sich

Anteil der 2019 Zugewanderten mit Fluchthintergrund, die nach x Jahren noch in Österreich waren



Wer findet Arbeit?

Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten haben freien Zugang zu den meisten Sektoren des österreichischen Arbeitsmarktes. Nur bei der Hoheitsverwaltung sowie bei einigen Berufen gibt es keinen freien Zugang.

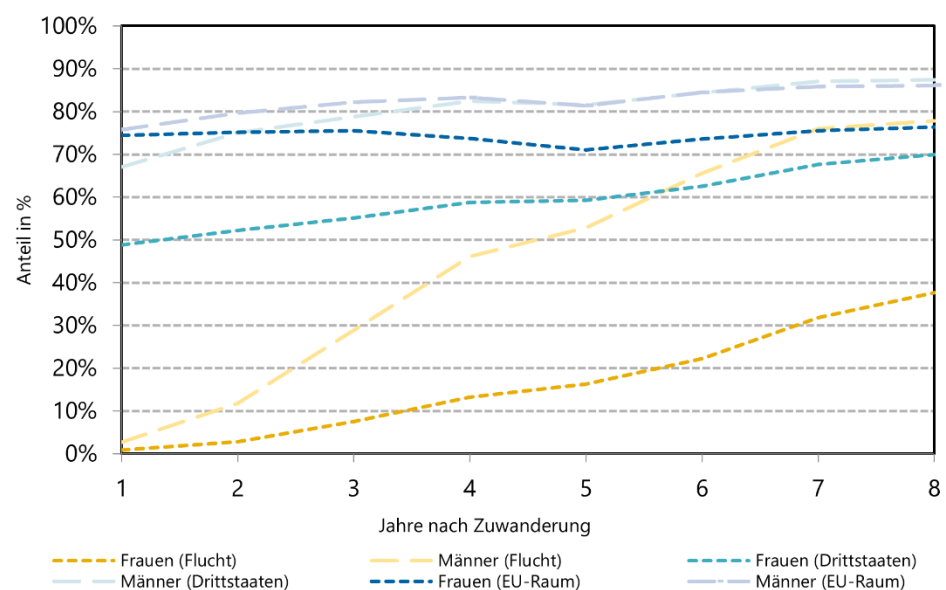
Zugewanderte Personen aus Drittstaaten erhalten befristete, aber in der Regel erneuerbare Arbeits- und Aufenthaltstitel. Sie benötigen neben der Aufenthaltserlaubnis jedenfalls auch eine Beschäftigungsbewilligung. Asylsuchende haben während des laufenden Verfahrens nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, erwerbstätig zu sein.¹ Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gibt es im Regelfall erst nach einem positiven Abschluss des Asylverfahrens. Übliche Hindernisse bei der Arbeitsmarktintegration sind mangelnde Sprachkenntnisse, die verzögerte oder ausbleibende Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen sowie mitgebrachte kulturelle Schranken. In einem Teil der Herkunftsländer hat die Mehrzahl der Frauen keinen Zugang zum formellen Arbeitsmarkt. In der Folge ist die Aufnahme einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit auch in Österreich alles andere als selbstverständlich.

¹ <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/beschaeftigung-auslaendischer-arbeitskraefte/beschaeftigung-von-asylwerberinnen-und-asylwerbern>

Grafik 8

EU-Bürgerinnen und Bürger sowie Männer aus Drittstaaten finden rasch Arbeit, bei geflüchteten Männern dauert es ein paar Jahre

Beschäftigungsquote der im Jahr 2015 Zugewanderten, jeweils x Jahre nach der Zuwanderung



Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten

Bürger/innen aus anderen EU-Staaten, die als Erwachsene nach Österreich zuwandern, taten dies in der Vergangenheit meist, um hier zu arbeiten oder ein Studium aufzunehmen. Im Jahr nach der Zuwanderung waren etwa drei Viertel in einem Mindestausmaß von drei Monaten beschäftigt².

² Als »erwerbstätig/-beteiligt« oder »beschäftigt« gelten in weiterer Folge all jene, deren Beschäftigungsausmaß im Laufe des Jahres zumindest 90 Tage umfasst.

Einzige Ausnahme bildeten jene, die 2019 zuwanderten: Von ihnen fanden wegen der ungünstigen Arbeitsmarktlage im ersten Covid-Jahr 2020 nur 65% eine Beschäftigung. Doch auch von diesem Zuwanderungsjahrgang waren bereits im zweiten Jahr (2021) drei Viertel aller gebliebenen Personen erwerbstätig.

Bei jener Minderheit von Erwachsenen, die länger in Österreich blieben, erreichte die Erwerbsbeteiligung (im Mindestausmaß von 90 Tagen) nach fünf bis sieben Jahren etwa 80%.

Bei allen untersuchten Zuwanderungsjahrgängen erreichten Männer aus EU-Staaten eine etwas höhere Erwerbsbeteiligung als Frauen. Das dürfte auch damit zu tun haben, dass ein Teil der zugewanderten EU-Bürgerinnen in Österreich Kinder bekommen und zumindest vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Zugewanderte aus Drittstaaten ohne Fluchthintergrund

Bei zugewanderten Drittstaatsangehörigen (ohne Fluchthintergrund) dauerte es in der Vergangenheit im Schnitt etwas länger, bis sie sich in den Arbeitsprozess integrierten. Von denen, die 2011 und 2015 ins Land kamen, waren im ersten Jahr nach der Zuwanderung nur etwas mehr als die Hälfte (im Mindestausmaß von 90 Tagen) beschäftigt. Nach sechs bis sieben Jahren waren 70% derer, die noch in Österreich lebten, ins Erwerbsleben integriert.

Bei jenen, die 2019 und 2022 ins Land kamen, verlief der Integrationsprozess schneller. Bei den aus Drittstaaten Zugewanderten des Jahres 2019 lag die Erwerbsbeteiligung (im Mindestausmaß von 90 Tagen) bereits zwei Jahre später bei 70%. Bei denen, die 2022 kamen, lag sie schon nach einem Jahr bei über 74%. Dies hatte mit der stärkeren Nachfrage nach Arbeitskräften zu tun.

Stärker ausgeprägt waren die Unterschiede nach Geschlecht. Männer aus Drittstaaten schafften es in der Regel schneller, eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen. Nach vier bis fünf Jahren Aufenthalt in Österreich waren über 80% (mindesten 90 Tage pro Jahr) erwerbstätig. Damit erreichten sie etwa das Niveau der im selben Jahr zugewanderten EU-Staatsangehörigen (die sich allerdings rascher in den Arbeitsmarkt integriert hatten).

Bei vielen Frauen aus Drittstaaten verzögerte sich hingegen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Bei jenen Frauen, die 2011 bzw. 2015 ins Land kamen und hierblieben, dauerte es acht bis zehn Jahre, bis 70% von ihnen erwerbstätig waren. Besonders gering waren die Erwerbsquoten in den ersten Jahren nach der Zuwanderung bei türkischen Frauen. Von den Türiinnen, die 2011 bzw. 2015 ins Land kamen und hierblieben, war auch nach acht Jahren Aufenthalt nur jede zweite erwerbstätig. Bei Türiinnen, die 2022 zuwanderten, war dies hingegen bereits ein Jahr später der Fall. Dies war nicht nur ein Hinweis auf die für Arbeitsuchende günstigere Arbeitsmarktlage, sondern könnte auch mit einer besseren Qualifikation der in jüngerer Zeit zugewanderten Türiinnen zusammenhängen.

Zugewanderte mit Fluchthintergrund

Bei jenen, die in den letzten 15 Jahren Asyl oder subsidiären Schutz erhielten, dauerte die Erwerbsintegration teils länger oder erfolgte gar nicht. Zu Beginn des Aufenthalts in Österreich hing dies klarerweise auch mit der Dauer des Asylverfahrens zusammen.

Während dieser Zeit ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit kaum möglich. Etwa 60% der Asylsuchenden der Jahre 2011 und 2015 blieben vor Abschluss des Verfahrens länger als zwölf Monate in der Grundversorgung. Bei den wenigen, die 2019 kamen, war dies bei rund 23% der Fall, da der »Rückstau« an noch nicht entschiedenen Anträgen aus den Jahren 2015 und 2016 weitgehend abgebaut war.

Vergleichsweise kürzer waren Asylsuchende aus Syrien in der Grundversorgung. Bei jenen, die 2011 und 2019 kamen, dauerte der Bezug bei zwei Dritteln höchstens 12 Monate. Selbst bei jenen, die im Spitzenjahr 2015 nach Österreich kamen, war die Hälfte nach zwölf Monaten nicht mehr in Grundversorgung. Dies erklärt sich mit hohen

Anerkennungsquoten und im Schnitt rascheren Asylentscheidungen.

Im Gegensatz dazu waren ca. 80% aller Asylsuchenden aus Afghanistan, die 2011 bzw. 2015 nach Österreich kamen, über 12 Monate in Grundversorgung. Die große Mehrheit (85%) jener afghanischen Staatsangehörigen, die 2019 einen Antrag stellten, bezog diese Leistung hingegen weniger als 13 Monate.

Etwas mehr als die Hälfte der Asylsuchenden, die 2011 und 2015 ins Land kamen, stand dem Arbeitsmarkt bereits im darauffolgenden Jahr zur Verfügung. Bei jenen, die 2019 einen Asylantrag stellten, war dies – teilweise auch bedingt durch die Arbeitsmarktsituation im ersten Covid-Jahr 2020 – bei weniger als 30% der Fall.

Syrische Flüchtlinge und Schutzberechtigte hatten im Jahr nach Abschluss des Asylverfahrens eine hohe Arbeitsmarktbeteiligung (Männer je nach Zuwanderungsjahrgang: 79% bis 86%, Frauen: 46% bis 62%). Bei afghanischen Flüchtlingen und Schutzberechtigten bewegte sich die Arbeitsmarktbeteiligung bei denen, die 2011 bzw. 2015 einen Asylantrag gestellt hatten, auf ähnlichem Niveau (Männer: 77% bzw. 53%; Frauen: 71% bzw. 60%).

Im Gegensatz dazu standen afghanische Männer, die 2019 einen Antrag gestellt hatten, (im Unterschied zu den damals eingereisten afghanischen Frauen) dem Arbeitsmarkt nach positivem Abschluss ihres Verfahrens überwiegend nicht zur Verfügung (Arbeitsmarktbeteiligung bei Männern: nur 11%; bei Frauen: 55%). Ein Großteil dieser Männer verließ in der Folge auch das Land.

Von den nach Österreich geflüchteten Männern, die 2011 bzw. 2015 ins Land kamen und hierblieben, war etwas mehr als die Hälfte nach fünf Jahren (mindestens 90 Tage pro Jahr) beschäftigt. Nach sieben bis acht Jahren erreichte die Erwerbsbeteiligung bereits 75%. Unter den männlichen Flüchtlingen, die 2019 kamen und blieben, war bereits nach vier Jahren mehr als die Hälfte (90+ Tage) beschäftigt. Von den im Land verbliebenen männlichen Geflüchteten des Jahres 2022 hatte im folgenden Jahr bereits mehr als jeder Fünfte einen Arbeitsplatz (ausreichend lange). Das erklärt sich nicht nur durch die

Arbeitsmarktlage, sondern auch durch die im Schnitt viel raschere Entscheidung im Asylverfahren.

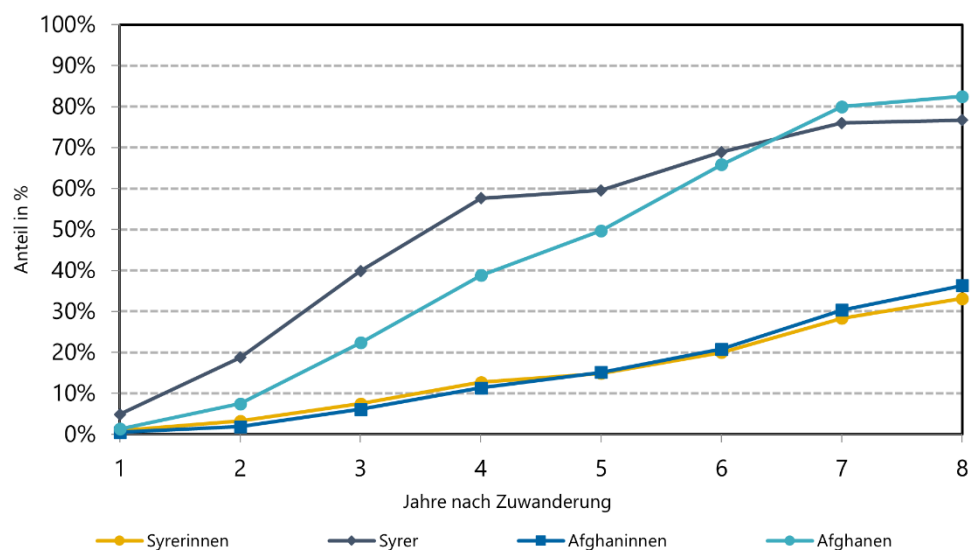
Im Vergleich der Herkunftsländer fällt auf, dass die Erwerbsbeteiligung der (relativ wenigen) 2019 bzw. 2022 zugewanderten und (den wenigen) im Land verbliebenen afghanischen Männer über jener der in denselben Jahren gekommenen syrischen Männer lag.

Bei den geflüchteten Frauen verlief die Erwerbsintegration wesentlich langsamer oder erfolgte gar nicht. Von jenen, die 2011 bzw. 2015 kamen und im Land blieben, war nach acht Jahren etwas mehr als ein Drittel (ausreichend) erwerbstätig. Bei jenen, die 2019 kamen und blieben, war dies nach vier Jahren bei immerhin einem Viertel der Fall.

Grafik 9

Männliche Syrer und Afghanen werden mit der Zeit erwerbstätig, Frauen eher nicht

Beschäftigungsquote der im Jahr 2015 Zugewanderten, jeweils x Jahre nach der Zuwanderung



Erwerbseinkommen

Die Erwerbseinkommen zugewanderter Arbeitskräfte liegen im Schnitt unter jenen der einheimischen Beschäftigten. Dies hat einerseits damit zu tun, dass ein beträchtlicher Teil der Zuwandernden einfache bzw. geringfügige Tätigkeiten ausüben oder in Branchen und Betrieben mit unterdurchschnittlichem Lohnniveau arbeiten. Zum anderen müssen sich viele neu zuwandernde Arbeitskräfte anfangs mit geringeren Einstiegsgehältern zufriedengeben, weil die ausgeübten beruflichen Tätigkeiten und Einstufungen nicht ihrem Alter oder ihrer mitgebrachten Berufserfahrung entsprechen. Bei einem Teil der Zugewanderten verstetigt sich dies. Sie bleiben auf Dauer unterhalb ihres mitgebrachten Qualifikationsniveaus beschäftigt und entsprechend geringer entlohnt.

Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten

Arbeitskräfte aus EU-Staaten, die seit 2011 nach Österreich kamen, hatten anfangs eine geringere Entlohnung, später holten sie auf. Im Schnitt die höchsten Gehälter bezogen in den letzten Jahren zugewanderte Arbeitskräfte aus Deutschland sowie aus anderen westlichen EU-Staaten. Jene, die in Österreich blieben, bezogen schon nach wenigen Jahren Gehälter, die sich am oder über dem österreichischen Durchschnitt¹ bewegten. Arbeitskräfte aus östlichen EU-Staaten lagen in den meisten Jahren darunter. Der durchschnittliche Jahresverdienst der aus EU-Staaten zugewanderten Männer lag in den letzten Jahren im Schnitt um 50 bis 60% über jenem der zugewanderten Frauen.

Die Erwerbseinkommen zugewanderter Arbeitskräfte aus anderen EU-Staaten lagen nach mehrjährigem Aufenthalt im Schnitt deutlich unter jenen der Arbeitskräfte aus westlichen EU-Staaten.

Zugewanderte aus Drittstaaten ohne Fluchthintergrund

Bei Personen aus Drittstaaten, die regulär nach Österreich einwanderten, erreichten die Erwerbseinkommen im zweiten und dritten Jahr nach der Zuwanderung 50 bis 60% des österreichischen Durchschnitts. Bei jenen, die 2011 ins Land kamen, dauerte es bei Männern acht Jahre und bei Frauen elf Jahre, bis sie 75% des Durchschnittsgehalts erreichten.

¹ Das Durchschnittseinkommen bezieht sich jeweils auf jenes für Frauen und Männer separat.

Jene, die 2015 ins Land kamen, benötigten im Schnitt nur sechs bis sieben Jahre, um das 75%-Niveau zu erreichen. Bei Männern, die 2019 kamen, dauerte es nur drei Jahre. Und jene, die 2022 nach Österreich einwanderten und erwerbstätig wurden, verdienten bereits im ersten Jahr nach der Zuwanderung über 50% des österreichischen Durchschnitts.

Jenseits der ersten beiden Berufsjahre in Österreich lagen die Durchschnittseinkommen von Personen, die aus dem Westbalkan zuwanderten über den Einkommen derer, die aus der Türkei kamen.

Zugewanderte mit Fluchthintergrund

In den ersten drei Jahren nach Zuwanderung war nur eine Minderheit der Asyl- und Schutzberechtigten erwerbstätig. Sie erzielten anfangs nur geringe Erwerbseinkommen und erreichten nach drei Jahren 21% bis 27% des österreichischen Durchschnitts.

Personen, die 2011 als Flüchtlinge nach Österreich kamen, im Land blieben und erwerbstätig wurden, benötigten sieben bis acht Jahre, um die Hälfte, und zwölf Jahre, um zwei Drittel des hiesigen Durchschnittseinkommens zu erzielen.

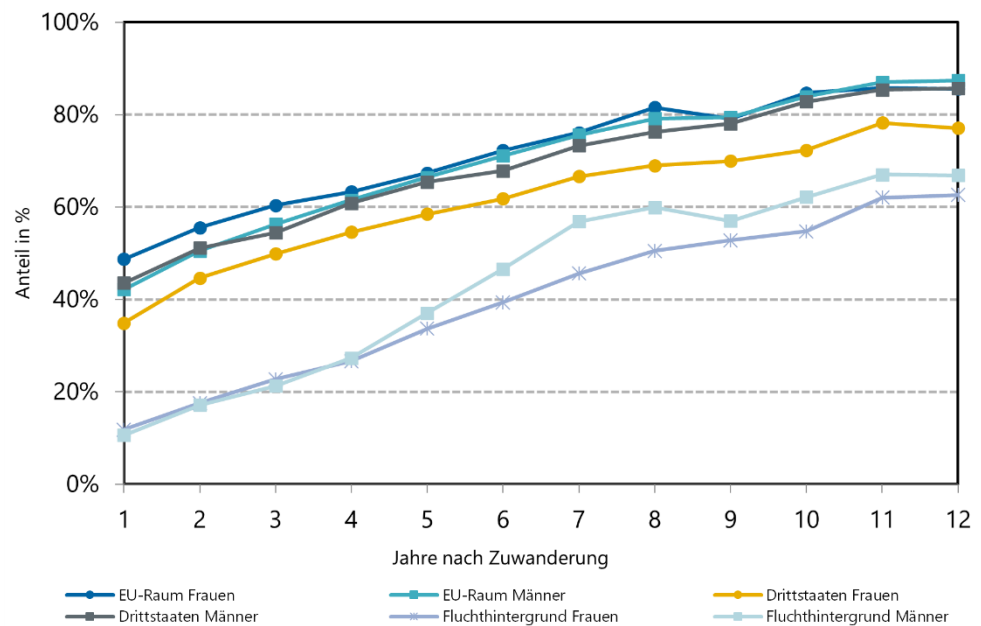
Bei geflüchteten Männern, die 2015 ins Land kamen, lag das Einkommen schon nach acht Jahren bei etwa zwei Drittel des österreichischen Durchschnitts. Erwerbstätig gewordene geflüchtete Frauen mit Zuwanderung 2015 benötigten acht Jahre, um auf 50% des österreichischen Durchschnitts zu kommen.

Jene, die 2022 kamen und einen Job fanden, erzielten bereits ein Jahr später 14% (Männer) bzw. 22% (Frauen) des jeweiligen Durchschnittseinkommens.

Grafik 10

Zuwandernde (2011) aus EU-Staaten holen wie Drittstaatsangehörige schnell auf; jene mit Fluchthintergrund brauchen am längsten

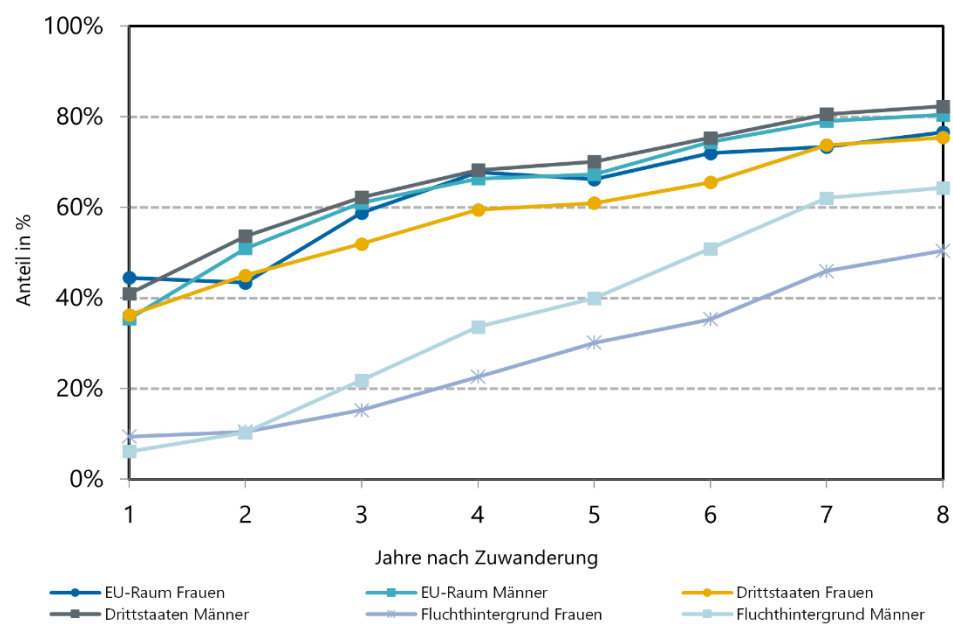
Jahresbeschäftigungseinkommen x Jahre danach in % zu allen Frauen/Männern



Grafik 11

Zuwandernde (2015) nach acht Jahren auf ähnlichem Niveau wie Zuwandernde (2011) nach elf Jahren

Jahresbeschäftigungseinkommen x Jahre danach in % zu allen Frauen/Männern



Selbstständig, unselbstständig, arbeitslos?

Bei zuwandernden Personen im Erwerbsalter lässt sich analysieren, ob sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen und was ihr jeweiliger Erwerbsstatus war. Bei jenen, die schon länger in Österreich leben, lässt sich auch die Veränderung über die Zeit beobachten. In diesem Abschnitt werden Personen der Zuwanderungsjahrgänge 2015 und 2019 analysiert. Die Anteile des jeweiligen Status beziehen sich auf die im Laufe eines Jahres in diesem Status verbrachte Zeit.¹

Zu dieser »Bestandsgröße« siehe Fußnote 2 in der zugehörigen Tabelle zum Themenbereich »Erwerbsstatus«.

Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten

Zuwandernde der Jahre 2015 bzw. 2019, die aus anderen EU-Staaten kamen, standen dem Arbeitsmarkt überwiegend zur Verfügung und wurden in der Regel auch erwerbstätig. Je nach Jahrgang und Jahr waren sie im Schnitt nur 8% bis 11% der Zeit erwerbsfern. Im Jahresschnitt waren sie zwischen 6% und 10% der Zeit arbeitslos gemeldet. Zwischen 60% und 67% des Jahres waren sie voll versichert unselbstständig tätig und weitere 9% bis 17% (voll versichert) selbstständig.

Bei jenen, die 2015 gekommen waren, stieg der Anteil mit unselbstständiger Beschäftigung (unter jenen, die im Land blieben) in den acht Jahren bis 2023 an; gleichzeitig nahm der Anteil mit Zeit in selbstständigen Erwerbsverhältnissen ab.

Besonders deutlich war der Anstieg des Anteils in Unselbstständigkeit (von 49% auf 62%) bei Personen, die 2015 aus Bulgarien, Rumänien oder Kroatien nach Österreich eingewandert waren und 2023 noch in Österreich lebten. Gleichzeitig reduzierte sich der Anteil in selbstständigen Erwerbsverhältnissen (von 31% auf 14%). Auch bei Zuwandernden aus ostmitteleuropäischen EU-Staaten² reduzierte sich bis 2023 der Anteil mit selbstständigen Erwerbsverhältnissen (von 14% auf 6%).

Bei jenen EU-Staatsangehörigen, die 2019 zuwanderten und im Land blieben, kam es in den vier Jahren bis 2023 (noch) zu keinen nennenswerten Verschiebungen im Erwerbsstatus.

² Polen Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

Im Gegensatz zu Personen aus anderen EU-Staaten hatten Zuwandernde aus Deutschland einen hohen und mit der Zeit wachsenden Anteil in erwerbsferner Position. Bei jenen, die 2015 einwanderten, stieg er bis 2023 von 15% auf 17%. Bei jenen, die 2019 ins Land kamen, stieg er bis 2023 von 17% auf 19%.

Zugewanderte Drittstaatsangehörige ohne Fluchthintergrund

Zuwandernde aus Drittstaaten, die in den Jahren 2015 bzw. 2019 regulär einwanderten, standen dem Arbeitsmarkt nur teilweise zur Verfügung. Jene, die 2015 kamen, waren im ersten Jahr nach der Zuwanderung rund ein Drittel der Zeit erwerbsfern. Dieser Anteil sank bis 2023 auf 15%.

Die regulär zuwandernden Drittstaatsangehörigen des Jahres 2019 waren anfangs ein Viertel des folgenden Jahres erwerbsfern. Der Anteil sank bis 2023 auf 20%. Besonders hoch war dieser Anteil in Erwerbsferne bei der (2015 und 2019 noch) relativ kleinen Zahl Zuwandernder aus der Ukraine.

Im Durchschnitt waren Drittstaatsangehörige, die 2015 bzw. 2019 regulär ins Land kamen, 9% des ersten Jahres nach der Zuwanderung arbeitslos gemeldet. Bei den Zugewanderten des Jahres 2015 stieg der Anteil in Arbeitslosigkeit bis 2023 auf 12%. Bei jenen, die 2019 kamen, blieb er im Jahr 2023 bei 9%.

Regulär zugewanderte Drittstaatsangehörige des Jahres 2015 waren 46% des Jahres danach (2016) voll versicherungspflichtig beschäftigt. Bei jenen des Jahres 2019 waren es 2020 immerhin 58%. Unter jenen, die 2023 noch in Österreich lebten, stieg der Anteil in beiden Zuwanderungsjahrgängen auf mehr als zwei Drittel.

Selbstständige Erwerbstätigkeit spielte bei 2015 bzw. 2019 regulär eingewanderten Drittstaatsangehörigen keine besondere Rolle (2% bis 5%).

Zugewanderte mit Fluchthintergrund

Personen mit Fluchthintergrund standen dem Arbeitsmarkt im Jahr nach der Zuwanderung mehrheitlich nicht zur Verfügung. Bei der großen Zahl jener, die 2015 in der Altersgruppe ab 15 Jahren ins Land kamen, hatte dies vor allem mit der Dauer der Asylverfahren zu tun. 2016 waren sie erst 1% des Jahres voll versicherungspflichtig beschäftigt und 16% arbeitslos gemeldet. 82% der Zeit standen sie dem Arbeitsmarkt (noch) nicht zur Verfügung.

Die 2015 zugewanderten Flüchtlinge und Schutzberechtigten waren (so sie noch in Österreich lebten) nach acht Jahren im Laufe des Jahres 53% der Zeit voll versichert unselbstständig und 3% selbstständig beschäftigt. Weitere 31% des Jahres 2023 waren sie arbeitslos gemeldet. Nur noch 10% der Zeit standen sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Aufgrund der rascheren Zuerkennung des Flüchtlingsstatus konnten sich syrische Staatsangehörige 2016 rascher arbeitslos melden. Acht Jahre nach der Zuwanderung gab es zwischen syrischen und afghanischen Staatsangehörigen, die 2015 nach Österreich kamen und 2023 noch im Land waren, beim Erwerbsstatus kaum noch Unterschiede.

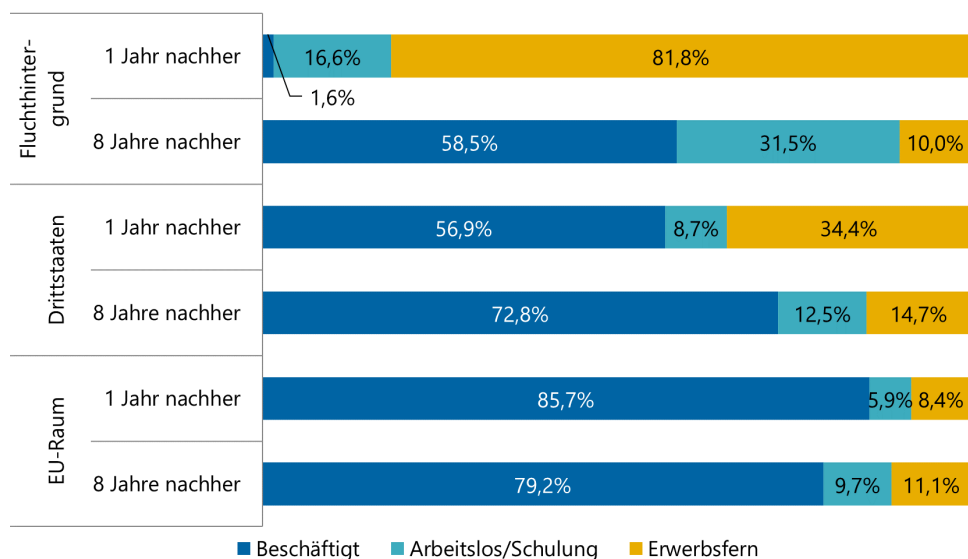
2019 kamen deutlich weniger Personen im Alter ab 15 Jahren über ein Asylverfahren nach Österreich. Aufgrund kürzerer Verfahren waren sie im Jahr nach der Zuwanderung bereits ein Drittel der Zeit arbeitslos vorgemerkt und über 5% voll versicherungspflichtig beschäftigt (unselbstständig: 4%, selbstständig: 1%). Nach vier Jahren Aufenthalt stieg (unter jenen, die 2023 noch in Österreich lebten) der Anteil der voll versicherten Unselbstständigkeit auf 28% und der Selbstständigkeit auf über 2%. Im Lauf des Jahres 2023 betrug die Arbeitslosigkeit 40%. Etwas mehr als ein Viertel des Jahres standen sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Es ist anzunehmen, dass der Anteil erwerbsferner Zeit bei Personen mit Fluchthintergrund beim Zuwanderungsjahrgang 2019 und auch bei nachfolgenden Jahrgängen in Zukunft höher bleiben wird, als dies bei Flüchtlingen und Schutzberechtigten der Jahre 2015 und 2016 im Jahr 2023 der Fall war. Denn in jüngeren Jahren erfolgte die Zuwanderung über das Asylverfahren zunehmend im Wege der Familienzusammenführung. Im Gegensatz zu den Jahren 2015/2016, in denen überwiegend männliche Asylsuchende irregulär nach Österreich kamen, gab es seit ein paar Jahren (Ausnahme 2020, 2021) einen höheren Anteil an Frauen und Kindern, die regulär einreisen und in Österreich als nachziehende Familienangehörige Asyl erhielten. Gleiches gilt für die kriegsbedingte Zuwanderung aus der Ukraine. Und unter diesen Frauen war die Erwerbsbeteiligung in jüngster Zeit deutlich geringer als bei Männern gleicher Herkunft.

Grafik 12

Zugewanderte (2015) aus EU-Raum von Beginn an beschäftigt, bei regulär Zugewanderten Drittstaatsangehörigen und bei »Flüchtlingen« dauert es länger

Zeitlich gewichtete Anteile jedes Erwerbsstatus im Laufe des 1. Und 8. Jahres nach



Wer übersiedelt innerhalb Österreichs?

Es stellt sich die Frage, in welchem Umfang Personen, die nach Österreich zuwandern und im Land bleiben, räumlich mobil oder immobil sind.

Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten

Von jenen Personen (15 Jahre alt und älter), die 2015 und 2019 aus anderen EU-Staaten einwanderten, ließ sich ein Viertel in Westösterreich¹, fast ein Drittel in der Mitte² und weniger als die Hälfte im Osten³ Österreichs nieder. Bevorzugtes Ziel in der Ostregion war Wien.

Eingewanderte Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten, die in Österreich blieben, lebten 2023 mit großer Mehrheit (zu 80% bis 90%) noch im Bundesland, in dem sie sich zuerst niedergelassen hatten. Von der kleinen Minderheit, die in ein anderes Bundesland wechselten, ging ein größerer Teil nach Wien.

¹ Salzburg, Tirol, Vorarlberg.

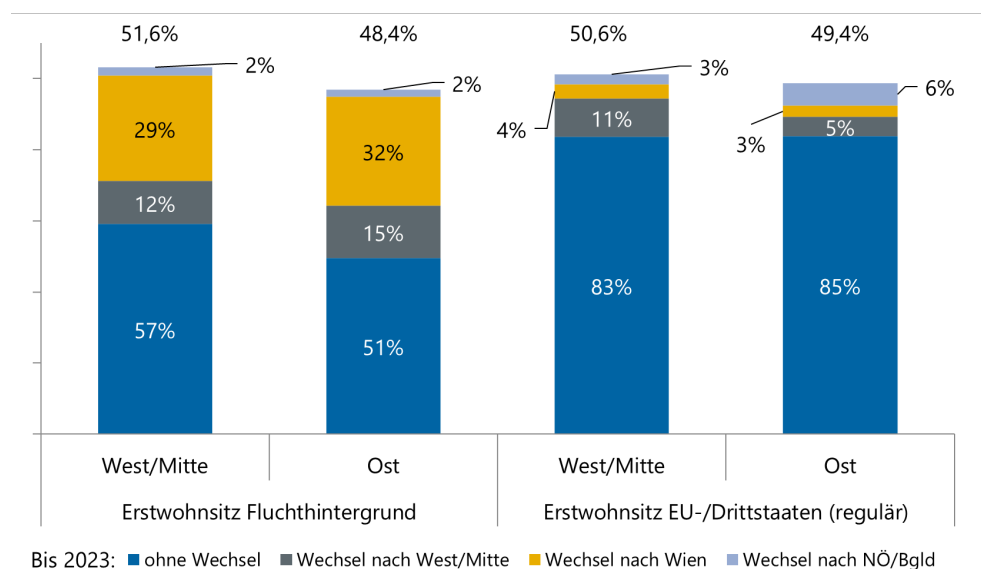
² Kärnten, Oberösterreich, Steiermark.

³ Burgenland, Niederösterreich, Wien.

Grafik 13

Regulär Zugewanderte bleiben meist ortsfest, Personen mit Fluchthintergrund wechseln eher das Bundesland, vor allem Richtung Wien

Erstwohnsitz nach Regionen im Jahr 2015, Mobilität innerhalb Österreich bis 2023



Jene relativ wenigen Personen aus anderen EU-Staaten, die in Österreich blieben und in diesem Zeitraum in ein anderes Bundesland übersiedelten, waren 2023 zu einem höheren Anteil voll versicherungspflichtig beschäftigt als jene, die im selben Bundesland blieben.

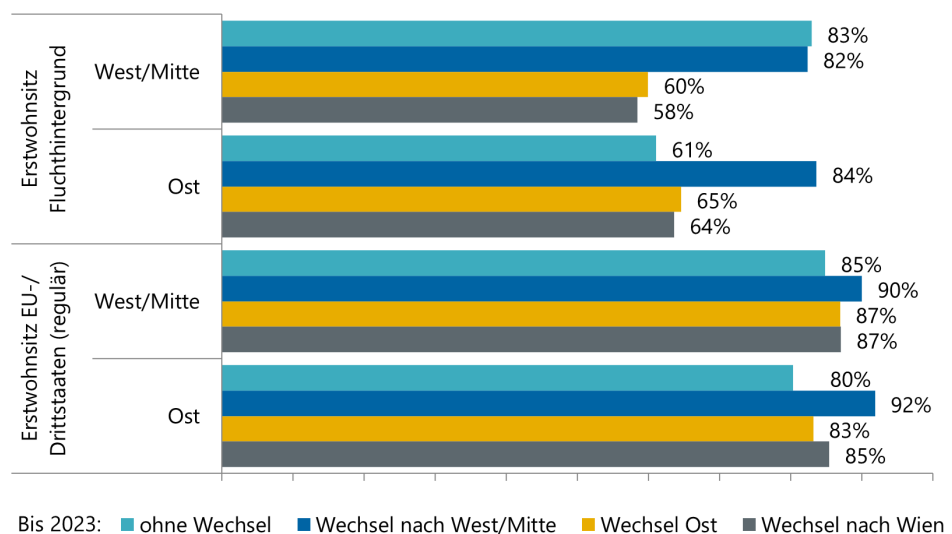
Zugewanderte aus Drittstaaten ohne Fluchthintergrund

Von Drittstaatsangehörigen, die 2015 und 2019 regulär einwanderten, ließ sich rund ein Sechstel in Westösterreich, weniger als ein Drittel in der Mitte und mehr als die Hälfte im Osten Österreichs (vor allem in Wien) nieder. Auch in dieser Gruppe lebte die überwiegende Mehrheit derer, die in Österreich blieben, 2023 noch im selben Bundesland (87% bis 92%).

Nur sehr wenige Personen aus Drittstaaten, die in Österreich blieben, übersiedelten in diesem Zeitraum in ein anderes Bundesland. Auch sie waren 2023 in einem etwas höheren Grad voll versicherungspflichtig beschäftigt als jene, die nicht übersiedelten.

Grafik 14

**Regulär Zugewanderte: wenig Einfluss der Mobilität auf Beschäftigung;
»Flüchtlinge«: schlechtere Chancen durch Umzug nach Ostösterreich,
bessere Chancen bei Verbleib in oder Umzug nach Mitte/Westösterreich**
Beschäftigungsquoten der 2015 Zugewanderten im Jahr 2023



Zugewanderte mit Fluchthintergrund

Von den Personen, die 2015 in Österreich einen Asylantrag stellten und im Land blieben, hatte ein Fünftel ihren ersten Wohnsitz in Westösterreich, ein Drittel in der Mitte und die Hälfte in Ostösterreich – davon fast jede/r Zweite in Wien.

Bis zum Jahr 2023 blieben im Westen Österreichs fast zwei Drittel im selben Bundesland wohnhaft. In der Mitte und im Osten Österreichs war dies bei etwas mehr als der Hälfte der Fall. Aus dem Westen übersiedelte ein Fünftel, aus der Mitte und dem Osten ein Drittel derer, die in Österreich blieben, nach Wien. Im Gegensatz dazu wanderte nur etwa ein Zehntel derer, die 2015 ihren Erstwohnsitz in Wien hatten, bis 2023 in ein anderes Bundesland.

Von den Personen, die 2019 in Österreich einen Asylantrag stellten und im Land blieben, hatte ein Sechstel den ersten Wohnsitz in Westösterreich, ein Fünftel in der Mitte und über 60% in Ostösterreich – davon jede/r Zweite in Wien.

Von jenen mit Erstwohnsitz 2019 im Westen oder in der Mitte Österreichs lebten 2023 zwei Drittel noch im selben Bundesland. Etwa ein Fünftel war nach Wien übersiedelt. Innerhalb der Ostregion übersiedelte ein Drittel nach Wien.

Im Gegensatz dazu gab es unter den Flüchtlingen und Schutzberechtigten, die 2019 ins Land gekommen waren, kaum Übersiedlungen aus Wien in andere Bundesländer.

Jene Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, die 2015 in ein Bundesland im Westen oder in der Mitte Österreichs kamen und dortblieben oder zwischen der Mitte und dem Westen wechselten, hatten 2023 in der Regel hohe Erwerbsquoten (über 80%).

Bei jenen, die in größerer Zahl aus dem Westen oder der Mitte Österreichs in den Osten, insbesondere nach Wien, übersiedelten, lagen die Erwerbsquoten 2023 deutlich niedriger (58% bis 62%). Ihre Arbeitsmarktchancen verschlechterten sich infolge ihrer geografischen Mobilität.

Im Gegensatz dazu erhöhten sich diese Chancen bei jenen rund 800 Frauen und Männern, die von Wien in ein anders Bundesland übersiedelten. Von ihnen waren 2023 zwischen 81% und 83% voll versichert beschäftigt.

Die vergleichsweise wenigen Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten, die 2019 ins Land kamen, hatten wegen der kürzeren Aufenthaltsdauer im Schnitt eine noch etwas niedrigere Erwerbsbeteiligung als jene, die vor ihnen kamen. Von jenen, die 2019 zuerst in einem Bundesland im Westen oder in der Mitte Österreichs ihren Wohnsitz hatten und dortblieben, war 2023 etwa die Hälfte erwerbstätig. Bei jenen, die im Osten Österreichs sesshaft wurden und dablieben, lag die Beschäftigungsquote 2023 nur bei einem Drittel.

Jene, die 2019 ins Land kamen und im Westen bzw. in der Mitte Österreichs das Bundesland wechselten oder aus dem Osten dorthin zogen, verbesserten dadurch ihre Arbeitsmarktbeteiligung. Bei jenen, die aus dem Westen oder der Mitte in den Osten (und dabei mehrheitlich nach Wien) zogen, war dies nicht der Fall. Im Gegensatz dazu hatten jene, die innerhalb der Ostregion aus Niederösterreich und dem Burgenland nach Wien übersiedelten, 2023 eine höhere Beschäftigungsquote (42%) als jene, die in der Ostregion im zuerst gewählten oder zugewiesenen Bundesland blieben (33%).

Erläuterungen, Tabellenband und Anhang

1		
Erläuterungen		30
	1.1	Datengrundlage und Analyse 31
	1.2	Begriffserläuterungen 33
	1.3	Übersicht für den Zuwanderungsjahrgang 2022 35
2		
Im Fokus: Tabellen zu Migration mit Fluchthintergrund		36
	2.1	Zuzüge 37
	2.2	Grundversorgung 40
	2.3	Von der Grundversorgung in den Arbeitsmarkt 43
	2.4	Aufenthaltsverfestigung 46
	2.5	Beschäftigungsintegration 49
	2.6	Beteiligung an Qualifikationsmaßnahmen des AMS 53
3		
Im Vergleich: Tabellen zu Migration aus Drittstaaten		56
	3.1	Zuzüge 57
	3.2	Aufenthaltsverfestigung 59
	3.3	Beschäftigungsintegration 61
4		
Unter Freizügigkeitsbedingungen: Tabellen zu Migration aus der EU		64
	4.1	Zuzüge 65
	4.2	Aufenthaltsverfestigung 67
	4.3	Beschäftigungsintegration 69
5		
Tabellen zum Thema »Erwerbsstatus«		72
6		
Tabellen zum Thema »Mobilität«		79

1

Erläuterungen

1.1	Datengrundlage und Analyse	31
1.2	Begriffserläuterungen	33
1.3	Übersicht für den Zuwanderungsjahrgang 2022	35

1.1

Datengrundlage und Analyse

Die Auswertungen beruhen auf Zeitreihen-Analysen zu Aufenthalt und Erwerbsbiografie zugewanderter Personen ausländischer Herkunft (festgemacht an der ausländischen Staatsbürgerschaft). Dafür ist ein projektspezifischer Datenkörper erstellt worden. Dessen Grundlage sind Mikrodaten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger und des Arbeitsmarktservice Österreich. Zusätzlich werden demografische Daten der Statistik Austria und Mikrodaten des AMS zu dessen Förderaktivitäten einbezogen.

Der analysierte Datenkörper besteht aus vier gleich strukturierten Modulen für jeweils einen Zuwanderungsjahrgang (2011, 2015, 2019, 2022). Jedes dieser vier Module ist in drei Segmente gegliedert, die den drei untersuchten Herkunftsgruppen (EU-Staatsangehörige,¹ Drittstaatsangehörige mit Fluchthintergrund² sowie ohne Fluchthintergrund³) entsprechen.

Die Gliederung in drei Gruppen ist notwendig, da sich (a) die rechtlichen Grundlagen von Aufenthalt und Zugang zum Arbeitsmarkt bei diesen drei Gruppen erheblich voneinander unterscheiden und sich (b) bestimmte Fragestellungen nur für einzelne Segmente ergeben (etwa »Dauer des Asylverfahrens«).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es bei einzelnen Herkunftsländern zur unterschiedlichen Zuordnung zu den Gruppen kommen kann. Dies gilt etwa für zugewanderte ukrainische Staatsangehörige, die erst seit März 2022 temporären Schutz genießen und die freie Wahl des Ziellandes in der EU haben. (Infolge dieser unterschiedlichen Lage in den einzelnen Jahren werden Personen aus der Ukraine nicht der Gesamtgruppe der aus Drittstaaten Zugewanderten zugerechnet.) Es gilt aber auch für die Türkei, deren Staatsangehörige in jüngster Zeit vermehrt Asylanträge stellten, während die Mehrzahl davor regulär einreiste. (Je nach rechtlicher Lage werden die Personen den entsprechenden Gruppen zugerechnet.)

Neben dem Herkunftsland festgemacht an der Staatsbürgerschaft wird bei den Analysen nach Alter (zum Zeitpunkt der Zuwanderung) und Geschlecht differenziert.

¹ Zuwanderung aus dem EU-Raum auf der Basis von Arbeitnehmer/-innen-Freizügigkeit.

² Migration mit Fluchthintergrund (Asylverfahren), identifiziert über Versicherungsverhältnisse mit der Qualifikation »O4« bzw. »OE« (und für vergangene Jahre, falls zur Anwendung gekommen, mit »Fl«/»FJ«).

³ Aufenthaltsgenehmigung für Drittstaatsangehörige (darunter Personen mit und Personen ohne Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt).

Für die Analyse wird auf der Ebene von Mikrodatensätzen von rund 15 Mio. pseudonymisierten Versicherungsverhältnissen für jedes der vier untersuchten Kalenderjahre (2011, 2015, 2019, 2022) festgestellt,

- bei welchen in Österreich neu versicherten Personen es sich um Zuwandernde handelt und
- aus welchem Herkunftsland sie zugewandert sind.

Im Fokus stehen dabei alle im Ausland geborenen zugewanderten Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die auch ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben. Dies dient u.a. dazu, sie von periodisch einpendelnden Erwerbspersonen (z.B. Pflegekräften) und von in Österreich tätigen Grenzgänger/innen mit Wohnsitz im Ausland zu unterscheiden. Zwar wächst deren Zahl und Bedeutung für das im Inland verfügbare Erwerbspotenzial in den letzten Jahren beständig, aber sie sind keine Zielgruppe österreichischer Integrationspolitik.

Die Abgrenzung des analysierten Personenkreises und das damit einhergehende Konzept von Zuwanderung (im Gegensatz zu kurzfristigen Aufenthalten und grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit) orientiert sich an der offiziellen Wanderungsstatistik der Statistik Austria (und in Teilbereichen an der Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres), um kompatibel mit offiziellen Statistiken zu sein.

In den analysierten Folgejahren wird auf Basis analoger Mikrodatensätze untersucht: (a) wer sich noch (legal) in Österreich aufhält; und (b) wer wie lange und mit welchem Einkommen sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Bei Personen mit Fluchthintergrund wird überdies ermittelt, wie lange sie sich in Grundversorgung befunden haben und ob AMS-Maßnahmen in Anspruch genommen wurden.

Eine detaillierte Auswertung des Datensatzes ist als separater Tabellenband im Anhang verfügbar.

1.2 Begriffserläuterungen

¹ Selbst- oder unselbstständige Beschäftigung, voll oder nicht voll versicherte (geringfügig, Werkvertrag) Beschäftigung.

Arbeitsmarktbeteiligung (Erwerbsaktivität)

Unter »Arbeitsmarktbeteiligung« (u.a. im Anschluss an die Grundversorgung) ist sowohl Beschäftigung als auch vorge- merkte Arbeitslosigkeit zu verstehen. Die im Laufe eines Jahres beobachtbare Erwerbsaktivität äußert sich entweder in irgendeiner Form von (dokumentierter) Beschäftigung¹ oder als vorgemerkt arbeitslos. Für den Status »erwerbs- aktiv« (bzw. arbeitsmarktbeteiligt) reicht bereits 1 Tag im Kalenderjahr. Erwerbsaktivität signalisiert somit das Min- destmaß der Bereitschaft/Möglichkeit, am österreichischen Arbeitsmarkt teilzunehmen.

Status

Der versicherungsrechtliche Status bezieht sich auf die beim Dachverband der Sozialversicherungsträger gemeldeten Versicherungsverhältnisse und unterscheidet zwischen voll (unselbstständig und selbstständig) und nicht voll versicherungspflichtigen (geringfügig oder freie Dienst- bzw. Werkverträge) Beschäftigungsverhältnissen.

Beschäftigungsintegration (»ausreichend«)

Die Beschäftigungsintegration bezieht sich auf ein »ausrei- chendes« Maß an Beschäftigung in einem Jahr: Als im jewei- ligen Jahr »integriert« gelten Personen dann, wenn sie zumindest 90 Tage selbstständig oder unselbstständig (sowohl voll versicherungspflichtig als auch geringfügig oder mit freien Dienstverträgen) beschäftigt sind.

Beschäftigungsintegration (Ausmaß in Form von *Beschäftigungstagen* / Mittelwert)

Als »beschäftigt« gilt eine Person in diesem Kontext dann, wenn die Form der Beschäftigung einer umfassenden Ver- sicherungspflicht unterliegt, unabhängig davon, ob diese Beschäftigung selbst- oder unselbstständig erfolgt. Nicht darunter fallen also geringfügige Beschäftigungsverhält- nisse, freie Dienstverträge und Werkverträge. Im Unter- schied zur Erwerbsaktivität als Signal zur »Verfügbarkeit« ist diese Merkmalsebene ein Hinweis auf das »Fußfassen am Arbeitsmarkt«. Die Beschäftigungstage sind die mitt- lere Zahl² an versicherungsrechtlich erfassten Tagen dieser Beschäftigungsform im Laufe eines Kalenderjahres.

² Arithmetisches Mittel; da es sich um ein »zen- siertes« Merkmal handelt (zwischen 1 und 365 bzw. 366 Tagen), ist der Median bei einer überdurchschnitt- lichen Häufung am Rand der Verteilung zur Diffe- renzierung ungeeignet.

Beschäftigungsintegration (Ausmaß in Form des erzielten *Jahreseinkommens* / Median)

Beim Jahreseinkommen (aus Beschäftigung) werden alle Bezüge im Laufe eines Kalenderjahres zusammengefasst. Dies umfasst auch Einkommen aus selbstständiger Arbeit oder nicht voll versicherungspflichtiger (etwa geringfügiger) Beschäftigung. Das Jahreseinkommen ist somit auch ein Indikator für das Ausmaß von Beschäftigung im Laufe eines Jahres (»Wie umfassend gelingt es über das Jahr betrachtet, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, in einem gut bezahlten Job oder mit mehreren weniger gut bezahlten Beschäftigungsverhältnissen?«).

Migration mit Fluchthintergrund

Für den Personenkreis »mit Fluchthintergrund« wird auf die Versicherungsqualifikation »O4/OE« Bezug genommen (Pflichtversicherung nach dem ASVG, Asylwerber/innen bzw. Flüchtlinge), welche jene Personen aufweisen, die Leistungen aus der Grundversorgung beziehen. Im Vergleich mit anderen Statistiken kann damit eine »ausreichende« Übereinstimmung erzielt werden.

Vergleich verschiedener Quellen am Beispiel der Zuwanderung aus Afghanistan bzw. aus Syrien

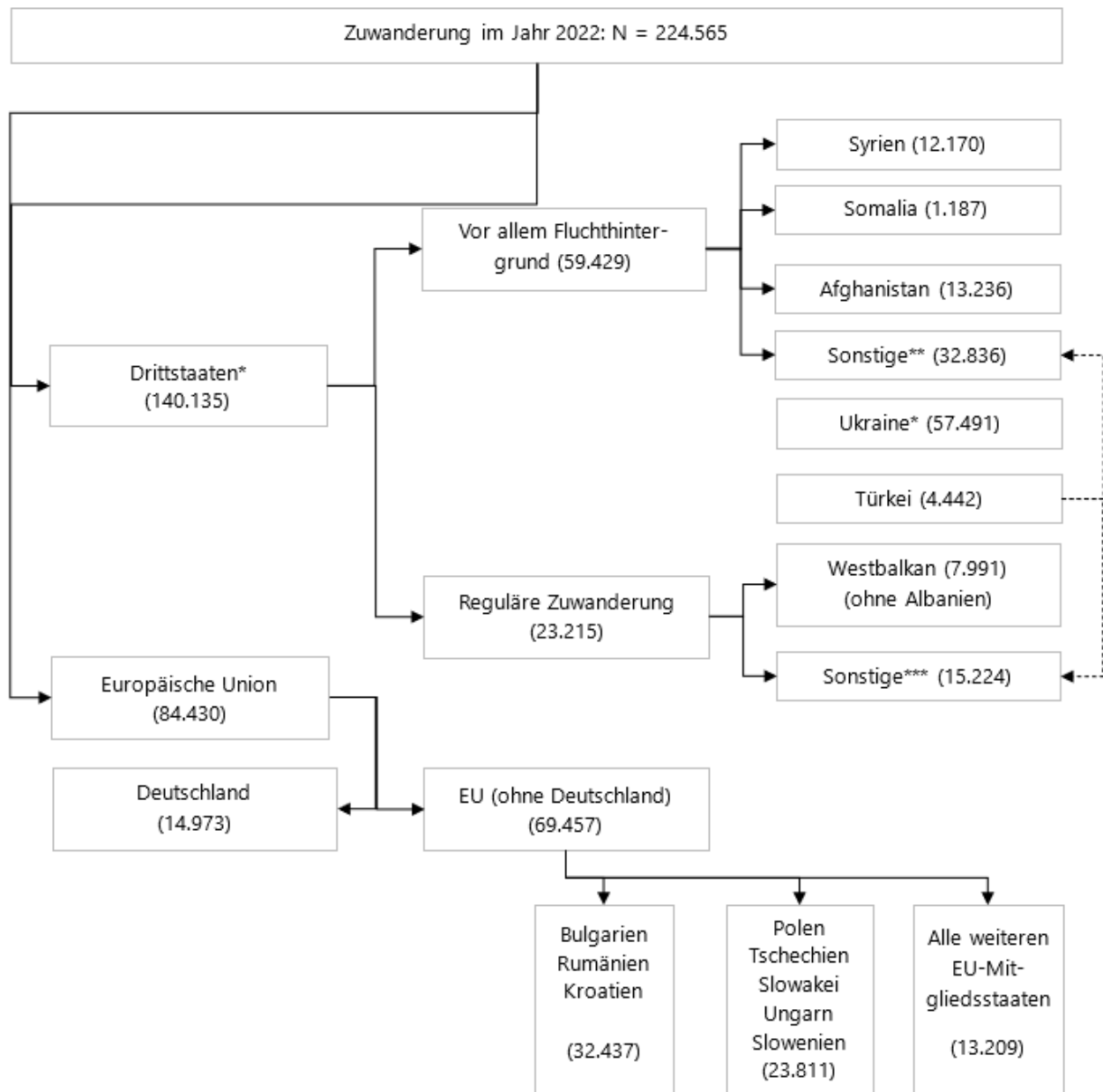
	Zuwanderung laut STATISTIK AUSTRIA ¹	Asylanträge laut BMI, Asylstatistik	Synthesis- Datenbasis ²
Afghanistan			
2011	2.908	3.609	~ 480
2015	19.505	25.563	~ 23.780
2019	1.443	2.979	~ 2.350
2022	3.274	25.038	~ 14.690
Syrien			
2011	441	422	~ 3.130
2015	22.610	24.547	~ 23.470
2019	1.647	2.708	~ 2.040
2022	15.103	19.747	~ 15.910

¹ Wanderungsstatistik:
Zuzüge aus dem Ausland
nach Staatsangehörigkeit.

² Personen mit versiche-
rungsrechtlicher Doku-
mentation »O4/OE«
(Quelle: Österreichische

Sozialversicherung.
Dachverband der
Sozialversicherungs-
träger).

Übersicht 1

Herkunftsländer für den »Zuwanderungsjahrgang 2022«, Mindestalter 15 Jahre¹

¹ Die Einschränkung auf das Mindestalter von 15 Jahren erfolgt aufgrund des Analysefokus »Erwerbsverläufe«.

* Zuwandernde aus der Ukraine werden weder jenen mit noch jenen ohne Fluchthintergrund

zugerechnet – sie sind Teil der Zuwandernden aus Drittstaaten und von »Gesamt«.

** Inklusive jenen aus der Türkei mit »Fluchthintergrund«.

*** Inklusive jenen aus der Türkei ohne »Fluchthintergrund«. **** Alle Staaten des ehemaligen Jugoslawien, ohne EU-Staaten Slowenien und Kroatien

2

Migration mit Fluchthintergrund

2.1	Zuzüge	37
2.2	Grundversorgung	40
2.3	Von der Grundversorgung in den Arbeitsmarkt	43
2.4	Aufenthaltsverfestigung	46
2.5	Beschäftigungsintegration	49
2.6	Beteiligung an Qualifikationsmaßnahmen des AMS	53

Tabelle 1

Zuzüge mit Fluchthintergrund in den Jahren 2011, 2015, 2019, 2022

	Absolute Zahl der Personen (Alter: 15+ Jahre)				Anteil in % der jeweiligen Herkunftsregion, differenziert nach dem Geschlecht / unterteilt in zwei Altersgruppen ¹			
	Zuwanderungsjahrgang				Zuwanderungsjahrgang			
	2011	2015	2019	2022	2011	2015	2019	2022
Aus allen Staaten²								
+ Alle Personen	6.831	58.178	5.810	59.429	100%	100%	100%	100%
- Bis 25 Jahre	3.445	27.977	2.732	32.716	50,4%	48,1%	47,0%	55,1%
- 25+ Jahre	3.386	30.201	3.078	26.713	49,6%	51,9%	53,0%	44,9%
+ Frauen	1.612	13.525	1.834	4.644	23,6%	23,2%	31,6%	7,8%
- Bis 25 Jahre	565	4.871	631	1.483	35,0%	36,0%	34,4%	31,9%
- 25+ Jahre	1.047	8.654	1.203	3.161	65,0%	64,0%	65,6%	68,1%
+ Männer	5.219	44.653	3.976	54.785	76,4%	76,8%	68,4%	92,2%
- Bis 25 Jahre	2.880	23.106	2.101	31.233	55,2%	51,7%	52,8%	57,0%
- 25+ Jahre	2.339	21.547	1.875	23.552	44,8%	48,3%	47,2%	43,0%
Syrien								
+ Alle Personen	369	16.427	1.180	12.170	100%	100%	100%	100%
- Bis 25 Jahre	172	6.470	512	6.097	46,6%	39,4%	43,4%	50,1%
- 25+ Jahre	197	9.957	668	6.073	53,4%	60,6%	56,6%	49,9%
+ Frauen	106	4.923	562	1.816	28,7%	30,0%	47,6%	14,9%
- Bis 25 Jahre	45	1.714	233	710	42,5%	34,8%	41,5%	39,1%
- 25+ Jahre	61	3.209	329	1.106	57,5%	65,2%	58,5%	60,9%
+ Männer	263	11.504	618	10.354	71,3%	70,0%	52,4%	85,1%
- Bis 25 Jahre	127	4.756	279	5.387	48,3%	41,3%	45,1%	52,0%
- 25+ Jahre	136	6.748	339	4.967	51,7%	58,7%	54,9%	48,0%

¹ Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

² Ohne jene aus den bei »Drittstaaten« einzeln angeführten Ländern, mit Ausnahme »Türkei«.

(Zugewanderte aus der Türkei werden aufgeteilt in »Gesamt« einbezogen.) Diese Zusammenfassung

gilt auch für die nachfolgenden Tabellen.

Tabelle 1 (Fortsetzung)

	Absolute Zahl der Personen (Alter: 15+ Jahre)				Anteil in % der jeweiligen Herkunftsregion, differenziert nach dem Geschlecht / unterteilt in zwei Altersgruppen ¹			
	Zuwanderungsjahrgang				Zuwanderungsjahrgang			
	2011	2015	2019	2022	2011	2015	2019	2022
Somalia								
+ Alle Personen	418	1.542	170	1.187	100%	100%	100%	100%
- Bis 25 Jahre	273	1.038	97	812	65,3%	67,3%	57,1%	68,4%
- 25+ Jahre	145	504	73	375	34,7%	32,7%	42,9%	31,6%
+ Frauen	111	458	96	270	26,6%	29,7%	56,5%	22,7%
- Bis 25 Jahre	71	275	54	137	64,0%	60,0%	56,3%	50,7%
- 25+ Jahre	40	183	42	133	36,0%	40,0%	43,8%	49,3%
+ Männer	307	1.084	74	917	73,4%	70,3%	43,5%	77,3%
- Bis 25 Jahre	202	763	43	675	65,8%	70,4%	58,1%	73,6%
- 25+ Jahre	105	321	31	242	34,2%	29,6%	41,9%	26,4%
Afghanistan								
+ Alle Personen	2.351	16.743	1.635	13.236	100%	100%	100%	100%
- Bis 25 Jahre	1.526	10.800	1.168	10.883	64,9%	64,5%	71,4%	82,2%
- 25+ Jahre	825	5.943	467	2.353	35,1%	35,5%	28,6%	17,8%
+ Frauen	458	3.714	443	763	19,5%	22,2%	27,1%	5,8%
- Bis 25 Jahre	181	1.584	188	285	39,5%	42,6%	42,4%	37,4%
- 25+ Jahre	277	2.130	255	478	60,5%	57,4%	57,6%	62,6%
+ Männer	1.893	13.029	1.192	12.473	80,5%	77,8%	72,9%	94,2%
- Bis 25 Jahre	1.345	9.216	980	10.598	71,1%	70,7%	82,2%	85,0%
- 25+ Jahre	548	3.813	212	1.875	28,9%	29,3%	17,8%	15,0%

¹ Die Altersangabe
bezieht sich auf das Jahr
der Zuwanderung.

Tabelle 1 (Fortsetzung)

	Absolute Zahl der Personen (Alter: 15+ Jahre)				Anteil in % der jeweiligen Herkunftsregion, differenziert nach dem Geschlecht / unterteilt in zwei Altersgruppen ¹			
	Zuwanderungsjahrgang				Zuwanderungsjahrgang			
	2011	2015	2019		2011	2015	2019	
Russland/ Tschetschenien								
+ Alle Personen	612	503	107		100%	100%	100%	
- Bis 25 Jahre	164	130	26		26,8%	25,8%	24,3%	
- 25+ Jahre	448	373	81		73,2%	74,2%	75,7%	
+ Frauen	327	259	57		53,4%	51,5%	53,3%	
- Bis 25 Jahre	87	60	13		26,6%	23,2%	22,8%	
- 25+ Jahre	240	199	44		73,4%	76,8%	77,2%	
+ Männer	285	244	50		46,6%	48,5%	46,7%	
- Bis 25 Jahre	77	70	13		27,0%	28,7%	26,0%	
- 25+ Jahre	208	174	37		73,0%	71,3%	74,0%	

¹ Die Altersangabe
bezieht sich auf das Jahr
der Zuwanderung.

Tabelle 2
In Grundversorgung

	Dauer der Grundversorgung für die einzelnen Zuwanderungsjahrgänge					
	bis 12 Monate			13+ Monate		
	2011	2015	2019	2011	2015	2019
Aus allen Staaten						
+ Alle Personen	38,1%	39,4%	77,3%	61,9%	60,6%	22,7%
- Bis 25 Jahre	33,4%	38,6%	81,7%	66,6%	61,4%	18,3%
- 25+ Jahre	43,0%	40,2%	73,3%	57,0%	59,8%	26,7%
+ Frauen	40,3%	38,3%	66,9%	59,7%	61,7%	33,1%
- Bis 25 Jahre	36,6%	37,3%	65,4%	63,4%	62,7%	34,6%
- 25+ Jahre	42,1%	38,9%	67,5%	57,9%	61,1%	32,5%
+ Männer	37,5%	39,7%	81,2%	62,5%	60,3%	18,8%
- Bis 25 Jahre	32,8%	38,8%	85,4%	67,2%	61,2%	14,6%
- 25+ Jahre	43,3%	40,7%	76,6%	56,7%	59,3%	23,4%
Syrien						
+ Alle Personen	65,4%	51,0%	70,1%	34,6%	49,0%	29,9%
- Bis 25 Jahre	67,4%	50,2%	68,3%	32,6%	49,8%	31,7%
- 25+ Jahre	63,6%	51,5%	71,5%	36,4%	48,5%	28,5%
+ Frauen	70,6%	61,8%	67,1%	29,4%	38,2%	32,9%
- Bis 25 Jahre	78,6%	60,9%	64,0%	21,4%	39,1%	36,0%
- 25+ Jahre	65,0%	62,3%	69,2%	35,0%	37,7%	30,8%
+ Männer	63,9%	46,4%	72,4%	36,1%	53,6%	27,6%
- Bis 25 Jahre	64,7%	46,4%	71,2%	35,3%	53,6%	28,8%
- 25+ Jahre	63,2%	46,4%	73,3%	36,8%	53,6%	26,7%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

Tabelle 2 (Fortsetzung)

	Dauer der Grundversorgung für die einzelnen Zuwanderungsjahrgänge					
	bis 12 Monate			13+ Monate		
	2011	2015	2019	2011	2015	2019
Somalia						
+ Alle Personen	29,5%	11,2%	56,3%	70,5%	88,8%	43,7%
- Bis 25 Jahre	26,6%	10,2%	54,5%	73,4%	89,8%	45,5%
- 25+ Jahre	35,0%	13,3%	58,6%	65,0%	86,7%	41,4%
+ Frauen	38,2%	13,3%	58,9%	61,8%	86,7%	41,1%
- Bis 25 Jahre	33,8%	12,2%	58,0%	66,2%	87,8%	42,0%
- 25+ Jahre	46,2%	14,8%	60,0%	53,8%	85,2%	40,0%
+ Männer	26,3%	10,4%	52,9%	73,7%	89,6%	47,1%
- Bis 25 Jahre	24,0%	9,5%	50,0%	76,0%	90,5%	50,0%
- 25+ Jahre	30,8%	12,5%	56,7%	69,2%	87,5%	43,3%
Afghanistan						
+ Alle Personen	18,8%	21,9%	84,9%	81,2%	78,1%	15,1%
- Bis 25 Jahre	14,4%	25,1%	88,9%	85,6%	74,9%	11,1%
- 25+ Jahre	27,0%	16,1%	73,2%	73,0%	83,9%	26,8%
+ Frauen	34,9%	13,7%	71,1%	65,1%	86,3%	28,9%
- Bis 25 Jahre	31,6%	14,7%	70,4%	68,4%	85,3%	29,6%
- 25+ Jahre	36,8%	12,9%	71,4%	63,2%	87,1%	28,6%
+ Männer	15,5%	24,2%	87,9%	84,5%	75,8%	12,1%
- Bis 25 Jahre	12,6%	26,8%	90,5%	87,4%	73,2%	9,5%
- 25+ Jahre	22,6%	17,8%	74,7%	77,4%	82,2%	25,3%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

Tabelle 2 (Fortsetzung)

	Dauer der Grundversorgung für die einzelnen Zuwanderungsjahrgänge					
	bis 12 Monate			13+ Monate		
	2011	2015	2019	2011	2015	2019
Russland/Tschetschenien						
+ Alle Personen	35,0%	43,5%	70,1%	65,0%	56,5%	29,9%
- Bis 25 Jahre	35,4%	41,5%	76,9%	64,6%	58,5%	23,1%
- 25+ Jahre	34,8%	44,2%	67,9%	65,2%	55,8%	32,1%
+ Frauen	33,9%	44,8%	63,2%	66,1%	55,2%	36,8%
- Bis 25 Jahre	32,2%	46,7%	69,2%	67,8%	53,3%	30,8%
- 25+ Jahre	34,6%	44,2%	61,4%	65,4%	55,8%	38,6%
+ Männer	36,1%	42,2%	78,0%	63,9%	57,8%	22,0%
- Bis 25 Jahre	39,0%	37,1%	84,6%	61,0%	62,9%	15,4%
- 25+ Jahre	35,1%	44,3%	75,7%	64,9%	55,7%	24,3%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

Tabelle 3

Von der Grundversorgung zur Arbeitsmarktbeteiligung

	Arbeitsmarktbeteiligung ¹ (in % der Personen mit vorangehender Grundversorgung) Im Kalenderjahr nach dem Ende der Grundversorgung		
	Zuwanderungsjahrgänge		
	2011	2015	2019
Aus allen Staaten			
+ Alle Personen	55,6%	52,4%	29,6%
- Bis 25 Jahre	57,8%	50,0%	23,7%
- 25+ Jahre	53,4%	54,6%	34,8%
+ Frauen	55,9%	54,1%	43,6%
- Bis 25 Jahre	51,4%	51,9%	43,7%
- 25+ Jahre	58,2%	55,3%	43,6%
+ Männer	55,5%	51,9%	24,3%
- Bis 25 Jahre	59,0%	49,6%	19,2%
- 25+ Jahre	51,3%	54,3%	29,9%
Syrien			
+ Alle Personen	76,5%	76,0%	67,8%
- Bis 25 Jahre	75,7%	74,4%	65,6%
- 25+ Jahre	77,3%	77,1%	69,6%
+ Frauen	45,6%	61,6%	52,7%
- Bis 25 Jahre	32,1%	55,3%	45,9%
- 25+ Jahre	55,0%	64,9%	57,5%
+ Männer	85,7%	82,1%	78,8%
- Bis 25 Jahre	86,2%	81,2%	78,4%
- 25+ Jahre	85,1%	82,8%	79,0%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

¹ Erwerbsaktivität (mindestens 1 Tag) im Rahmen von Beschäftigung oder vorgemerakter Arbeitslosigkeit.

Tabelle 3 (Fortsetzung)

	Arbeitsmarktbeteiligung ¹ (in % der Personen mit vorangehender Grundversorgung)		
	Im Kalenderjahr nach dem Ende der Grundversorgung		
	Zuwanderungsjahrgänge		
	2011	2015	2019
Somalia			
+ Alle Personen	80,2%	71,4%	43,0%
- Bis 25 Jahre	78,6%	72,5%	40,9%
- 25+ Jahre	83,2%	69,3%	45,7%
+ Frauen	73,6%	63,3%	46,7%
- Bis 25 Jahre	70,4%	64,1%	48,0%
- 25+ Jahre	79,5%	62,1%	45,0%
+ Männer	82,6%	74,9%	38,2%
- Bis 25 Jahre	81,5%	75,5%	31,6%
- 25+ Jahre	84,6%	73,4%	46,7%
Afghanistan			
+ Alle Personen	75,6%	54,4%	18,6%
- Bis 25 Jahre	76,5%	50,0%	11,1%
- 25+ Jahre	73,9%	62,3%	40,5%
+ Frauen	71,2%	60,1%	54,5%
- Bis 25 Jahre	66,2%	58,6%	51,9%
- 25+ Jahre	74,0%	61,2%	55,9%
+ Männer	76,5%	52,8%	10,9%
- Bis 25 Jahre	77,6%	48,6%	7,5%
- 25+ Jahre	73,9%	63,0%	27,4%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

¹ Erwerbsaktivität (mindestens 1 Tag) im Rahmen von Beschäftigung oder vorgemerakter Arbeitslosigkeit.

Tabelle 3 (Fortsetzung)

	Arbeitsmarktbeteiligung ¹ (in % der Personen mit vorangehender Grundversorgung) Im Kalenderjahr nach dem Ende der Grundversorgung		
	Zuwanderungsjahrgänge		
	2011	2015	2019
Russland/Tschetschenien			
+ Alle Personen	33,3%	19,1%	26,2%
- Bis 25 Jahre	31,7%	20,0%	26,9%
- 25+ Jahre	33,9%	18,8%	25,9%
+ Frauen	31,8%	13,5%	26,3%
- Bis 25 Jahre	25,3%	11,7%	38,5%
- 25+ Jahre	34,2%	14,1%	22,7%
+ Männer	35,1%	25,0%	26,0%
- Bis 25 Jahre	39,0%	27,1%	15,4%
- 25+ Jahre	33,7%	24,1%	29,7%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

¹ Erwerbsaktivität (mindestens 1 Tag) im Rahmen von Beschäftigung oder vorgemerakter Arbeitslosigkeit.

Tabelle 4

Aufenthaltsverfestigung: Anwesenheit im Jahr 2023, x Jahre nach der Zuwanderung

	Personen mit Hauptwohnsitz ¹ in Österreich 2023 als Anteil (%) des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges			
	Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr (in Klammer)			
	12 Jahre (2011)	8 Jahre (2015)	4 Jahre (2019)	1 Jahr (2022)
Aus allen Staaten				
+ Alle Personen	60,2%	58,7%	45,1%	30,8%
- Bis 25 Jahre	62,2%	55,2%	37,6%	25,8%
- 25+ Jahre	58,2%	61,9%	51,8%	36,8%
+ Frauen	71,0%	75,1%	76,1%	80,6%
- Bis 25 Jahre	74,2%	75,5%	81,8%	84,3%
- 25+ Jahre	69,2%	74,9%	73,2%	78,9%
+ Männer	56,9%	53,7%	30,8%	26,5%
- Bis 25 Jahre	59,9%	50,9%	24,4%	23,0%
- 25+ Jahre	53,3%	56,7%	38,0%	31,2%
Syrien				
+ Alle Personen	78,0%	81,4%	87,5%	87,2%
- Bis 25 Jahre	79,1%	80,7%	86,5%	83,9%
- 25+ Jahre	77,2%	81,9%	88,2%	90,4%
+ Frauen	76,4%	83,6%	92,9%	91,9%
- Bis 25 Jahre	80,0%	82,8%	91,8%	91,5%
- 25+ Jahre	73,8%	84,1%	93,6%	92,0%
+ Männer	78,7%	80,5%	82,5%	86,3%
- Bis 25 Jahre	78,7%	79,9%	82,1%	82,9%
- 25+ Jahre	78,7%	80,9%	82,9%	90,1%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

¹ Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 4 (Fortsetzung)

	Personen mit Hauptwohnsitz ¹ in Österreich 2023 als Anteil (%) des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges			
	Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr (in Klammer)			
	12 Jahre (2011)	8 Jahre (2015)	4 Jahre (2019)	1 Jahr (2022)
Somalia				
+ Alle Personen	78,7%	80,6%	73,5%	94,1%
- Bis 25 Jahre	77,3%	79,2%	75,3%	95,3%
- 25+ Jahre	81,4%	83,5%	71,2%	91,5%
+ Frauen	85,6%	87,3%	86,5%	93,0%
- Bis 25 Jahre	88,7%	85,8%	90,7%	94,2%
- 25+ Jahre	80,0%	89,6%	81,0%	91,7%
+ Männer	76,2%	77,8%	56,8%	94,4%
- Bis 25 Jahre	73,3%	76,8%	55,8%	95,6%
- 25+ Jahre	81,9%	80,1%	58,1%	91,3%
Afghanistan				
+ Alle Personen	77,1%	61,4%	36,4%	16,5%
- Bis 25 Jahre	77,9%	55,3%	24,5%	11,6%
- 25+ Jahre	75,5%	72,6%	66,2%	39,6%
+ Frauen	84,9%	82,0%	88,3%	93,1%
- Bis 25 Jahre	86,7%	82,3%	88,8%	92,6%
- 25+ Jahre	83,8%	81,9%	87,8%	93,3%
+ Männer	75,2%	55,6%	17,1%	11,9%
- Bis 25 Jahre	76,7%	50,7%	12,1%	9,4%
- 25+ Jahre	71,4%	67,4%	40,1%	25,9%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

¹ Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 4 (Fortsetzung)

	Personen mit Hauptwohnsitz ¹ in Österreich 2023 als Anteil (%) des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges			
	Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr (in Klammer)			
	12 Jahre (2011)	8 Jahre (2015)	4 Jahre (2019)	
Russland/Tschetschenien				
+ Alle Personen	46,4%	33,2%	39,3%	
- Bis 25 Jahre	47,0%	33,8%	38,5%	
- 25+ Jahre	46,2%	33,0%	39,5%	
+ Frauen	52,3%	30,9%	42,1%	
- Bis 25 Jahre	49,4%	31,7%	53,8%	
- 25+ Jahre	53,3%	30,7%	38,6%	
+ Männer	39,6%	35,7%	36,0%	
- Bis 25 Jahre	44,2%	35,7%	23,1%	
- 25+ Jahre	38,0%	35,6%	40,5%	

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

¹ Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 5

Beschäftigungsintegration der im jeweiligen Jahr (noch) aufenthaltsverfestigten Personen

Zumindest 90 Tage Beschäftigung in einem Zeitraum von 12 Monaten

Personen mit »ausreichender Beschäftigung« (zumindest 90 Tage)¹ als Anteil (%) der Personen des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges mit Hauptwohnsitz² in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr								
Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...								
... Jahr(e) danach	Jahrgang 2011			Jahrgang 2015		Jahrgang 2019		Jahrg. 2022
	1 Jahr	8 Jahre	12 Jahre	1 Jahr	8 Jahre	1 Jahr	4 Jahre	1 Jahr
Aus allen Staaten								
+ Alle Personen	8,4%	64,9%	72,7%	2,2%	65,9%	7,8%	38,4%	19,3%
- Bis 25 Jahre	8,2%	72,7%	79,5%	2,2%	73,8%	8,3%	45,8%	19,1%
- 25+ Jahre	8,6%	56,3%	65,4%	2,2%	59,4%	7,5%	33,6%	19,5%
+ Frauen	3,7%	37,1%	51,7%	0,9%	37,7%	6,2%	24,1%	9,5%
- Bis 25 Jahre	4,3%	34,1%	53,0%	1,0%	38,5%	7,2%	27,5%	9,7%
- 25+ Jahre	3,3%	38,8%	50,9%	0,9%	37,2%	5,7%	22,2%	9,3%
+ Männer	10,0%	75,4%	80,8%	2,7%	77,9%	9,3%	54,6%	21,9%
- Bis 25 Jahre	9,0%	81,9%	85,9%	2,6%	84,8%	9,1%	64,3%	20,8%
- 25+ Jahre	11,3%	66,4%	73,8%	2,8%	71,2%	9,4%	47,7%	23,0%
Syrien								
+ Alle Personen	21,1%	68,4%	76,4%	3,6%	63,3%	7,7%	33,7%	16,6%
- Bis 25 Jahre	24,0%	76,2%	80,9%	3,8%	70,6%	6,5%	40,6%	16,5%
- 25+ Jahre	18,7%	61,4%	72,4%	3,6%	58,6%	8,7%	28,5%	16,7%
+ Frauen	8,2%	37,2%	51,9%	0,9%	33,1%	5,0%	17,4%	3,7%
- Bis 25 Jahre	12,2%	41,0%	61,1%	1,0%	31,9%	4,3%	18,7%	4,9%
- 25+ Jahre	5,4%	34,0%	44,4%	0,9%	33,8%	5,6%	16,6%	2,8%
+ Männer	26,4%	80,9%	86,0%	4,9%	76,7%	10,4%	50,4%	19,0%
- Bis 25 Jahre	28,3%	89,4%	88,0%	4,9%	85,1%	8,4%	61,1%	18,2%
- 25+ Jahre	24,6%	73,0%	84,1%	4,9%	70,8%	12,0%	41,6%	19,8%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

¹ Alle Formen von Beschäftigung.

² Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 5 (Fortsetzung)

Personen mit »ausreichender Beschäftigung« (zumindest 90 Tage)¹ als Anteil (%) der Personen des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges mit Hauptwohnsitz² in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr								
Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...								
... Jahr(e) danach	Jahrgang 2011			Jahrgang 2015		Jahrgang 2019		Jahrg. 2022
	1 Jahr	8 Jahre	12 Jahre	1 Jahr	8 Jahre	1 Jahr	4 Jahre	1 Jahr
Somalia								
+ Alle Personen	9,9%	60,4%	71,4%	1,0%	63,4%	4,3%	33,6%	13,2%
- Bis 25 Jahre	9,1%	62,0%	73,0%	0,9%	66,3%	3,8%	38,4%	13,4%
- 25+ Jahre	11,4%	57,3%	68,6%	1,0%	57,7%	5,1%	26,9%	12,5%
+ Frauen	4,6%	23,0%	45,3%	0,5%	32,5%	2,3%	20,5%	10,0%
- Bis 25 Jahre	4,3%	18,2%	42,9%	0,8%	32,6%	2,0%	24,5%	11,6%
- 25+ Jahre	5,3%	32,4%	50,0%	0,0%	32,3%	2,8%	14,7%	8,2%
+ Männer	11,8%	74,7%	82,1%	1,2%	78,1%	7,8%	59,5%	14,1%
- Bis 25 Jahre	10,8%	78,9%	85,8%	1,0%	79,9%	7,1%	66,7%	13,8%
- 25+ Jahre	13,7%	66,7%	75,6%	1,6%	73,9%	8,7%	50,0%	14,9%
Afghanistan								
+ Alle Personen	5,8%	70,7%	75,6%	1,1%	68,8%	10,6%	36,6%	20,1%
- Bis 25 Jahre	5,4%	80,7%	82,9%	1,4%	77,6%	11,9%	46,2%	20,7%
- 25+ Jahre	6,4%	52,4%	61,6%	0,7%	56,6%	9,2%	27,8%	19,2%
+ Frauen	3,7%	28,5%	44,0%	0,5%	36,3%	9,7%	23,3%	16,8%
- Bis 25 Jahre	5,8%	33,3%	48,4%	0,7%	41,1%	12,7%	29,9%	18,6%
- 25+ Jahre	2,3%	25,4%	40,9%	0,4%	32,7%	7,5%	18,3%	15,7%
+ Männer	6,2%	82,3%	84,3%	1,3%	82,5%	11,9%	62,3%	21,7%
- Bis 25 Jahre	5,4%	87,8%	88,2%	1,5%	87,8%	11,3%	68,9%	21,3%
- 25+ Jahre	8,4%	68,2%	73,9%	0,8%	72,8%	13,0%	52,9%	22,4%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

¹ Alle Formen von Beschäftigung.

² Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 6

Ausmaß der Beschäftigungsintegration der jeweils aufenthaltsverfestigten zugewanderten Personen mit Fluchthintergrund

Voll versicherungspflichtige Beschäftigungstage und Jahresbeschäftigungseinkommen

... Jahr(e) danach	Beschäftigte Personen mit Hauptwohnsitz ¹ in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr							
	Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...							
	Jahrgang 2011			Jahrgang 2015		Jahrgang 2019		Jahrg. 2022
	1 Jahr	8 Jahre	12 Jahre	1 Jahr	8 Jahre	1 Jahr	4 Jahre	1 Jahr
Tage² (Mittelwert) in Beschäftigung³								
Alle Frauen	131	253	276	141	253	169	225	189
Syrien	204	235	269	107	255	203	211	175
Somalia	88	221	273	58	252	94	217	119
Afghanistan	142	230	254	160	248	156	222	186
Alle Männer	153	284	299	111	291	165	244	159
Syrien	169	284	317	107	294	145	241	135
Somalia	119	274	287	70	269	137	256	126
Afghanistan	133	285	298	103	295	212	257	154
Jahreseinkommen³ (Median)								
Alle Frauen	€ 2.100	€ 11.159	€ 17.018	€ 1.833	€ 13.700	€ 3.624	€ 9.416	€ 6.010
Syrien	€ 2.071	€ 9.065	€ 17.508	€ 1.538	€ 13.035	€ 4.372	€ 8.107	€ 3.976
Somalia	€ 4.597	€ 8.749	€ 15.435	€ 1.380	€ 15.998	€ 4.641	€ 11.536	€ 5.139
Afghanistan	€ 3.293	€ 10.114	€ 14.547	€ 1.691	€ 12.559	€ 3.609	€ 9.035	€ 6.079
Alle Männer	€ 3.200	€ 21.400	€ 27.972	€ 2.002	€ 26.907	€ 3.567	€ 13.853	€ 5.744
Syrien	€ 5.095	€ 19.366	€ 27.273	€ 2.163	€ 27.130	€ 2.944	€ 12.735	€ 4.660
Somalia	€ 4.553	€ 21.774	€ 26.975	€ 1.013	€ 27.086	€ 2.831	€ 23.092	€ 6.513
Afghanistan	€ 3.223	€ 21.720	€ 29.015	€ 1.360	€ 28.102	€ 5.483	€ 18.501	€ 6.837

¹ Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

² Von voll versicherungspflichtig beschäftigten Personen.

³ Zur näheren Definition siehe Begriffserläuterungen im Anhang.

Tabelle 5 und 6 (Ergänzung)

Ausmaß der Beschäftigungsintegration der jeweils aufenthaltsverfestigten zugewanderten Personen mit Fluchthintergrund aus Russland/Tschetschenien

Zumindest 90 Tage Beschäftigung in einem Zeitraum von 12 Monaten bzw. voll versicherungspflichtige Beschäftigungstage und Jahresbeschäftigungseinkommen

Personen mit »ausreichender Beschäftigung« (zumindest 90 Tage)¹ als Anteil (%) der Personen des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges mit Hauptwohnsitz² in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr								
Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...								
... Jahr(e) danach	Jahrgang 2011			Jahrgang 2015		Jahrgang 2019		
	1 Jahr	8 Jahre	12 Jahre	1 Jahr	8 Jahre	1 Jahr	4 Jahre	
Russland/ Tschetschenien								
+ Alle Personen	1,6%	36,2%	50,7%	0,5%	41,3%	0,0%	38,1%	
- Bis 25 Jahre	1,5%	35,5%	53,2%	0,0%	50,0%	0,0%	70,0%	
- 25+ Jahre	1,7%	36,4%	49,8%	0,7%	38,2%	0,0%	28,1%	
+ Frauen	1,2%	31,6%	44,4%	0,0%	28,8%	0,0%	25,0%	
- Bis 25 Jahre	2,8%	20,9%	39,5%	0,0%	26,3%	0,0%	57,1%	
- 25+ Jahre	0,5%	35,1%	46,1%	0,0%	29,5%	0,0%	11,8%	
+ Männer	2,2%	42,9%	60,2%	1,1%	52,9%	0,0%	55,6%	
- Bis 25 Jahre	0,0%	54,5%	70,6%	0,0%	68,0%	0,0%	100,0%	
- 25+ Jahre	3,0%	38,4%	55,7%	1,6%	46,8%	0,0%	46,7%	
Beschäftigte Personen mit Hauptwohnsitz (s.o.)								
Tage³ (Mittelwert) in Beschäftigung⁴								
Alle Frauen	76	267	260	0	276	0	332	
Alle Männer	194	225	266	104	250	0	277	
Jahreseinkommen⁴ (Median)								
Alle Frauen	€ 297	€ 11.542	€ 11.911	€ 0	€ 14.044	€ 0	€ 13.461	
Alle Männer	€ 1.858	€ 13.615	€ 16.973	€ 5.499	€ 14.773	€ 0	€ 23.520	

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

¹ Alle Formen von Beschäftigung.

² Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

³ Von voll versicherungspflichtig beschäftigten Personen.

⁴ Zur näheren Definition siehe Begriffserläuterungen im Anhang.

Tabelle 7

Nach dem Arbeitsmarktzugang: Beteiligung an Qualifikationsmaßnahmen des AMS

Personen als Anteil (%) der jeweiligen Zuzugsgruppe						
Hauptwohnsitz in Österreich 2 bzw. 4 Jahre nach dem Zuzug						
	Zuzug 2011		Zuzug 2015		Zuzug 2019	
	Qualifikationsmaßnahme von zumindest 6 Wochen im Zeitraum ... Jahre später					
	2 Jahre	4 Jahre	2 Jahre	4 Jahre	2 Jahre	4 Jahre
Aus allen Staaten						
+ Alle Personen	30,3%	52,7%	33,8%	56,1%	50,9%	65,8%
- Bis 25 Jahre	30,2%	55,1%	31,9%	52,5%	56,7%	68,6%
- 25+ Jahre	30,4%	50,1%	35,4%	59,1%	47,2%	64,0%
+ Frauen	33,3%	50,2%	28,1%	51,3%	45,8%	60,0%
- Bis 25 Jahre	35,8%	51,6%	28,1%	50,6%	51,9%	61,8%
- 25+ Jahre	31,8%	49,3%	28,1%	51,6%	42,4%	59,0%
+ Männer	29,2%	53,6%	35,9%	58,0%	56,5%	72,3%
- Bis 25 Jahre	28,9%	55,8%	32,9%	53,0%	61,5%	75,4%
- 25+ Jahre	29,6%	50,5%	39,1%	63,0%	53,0%	70,1%
Syrien						
+ Alle Personen	53,6%	66,5%	64,6%	81,2%	64,3%	73,8%
- Bis 25 Jahre	55,9%	68,2%	66,6%	81,5%	68,7%	76,7%
- 25+ Jahre	51,5%	64,8%	63,3%	81,0%	61,0%	71,6%
+ Frauen	28,0%	45,1%	44,7%	63,0%	47,3%	58,0%
- Bis 25 Jahre	24,4%	35,0%	42,8%	60,9%	50,2%	60,3%
- 25+ Jahre	30,8%	52,9%	45,7%	64,1%	45,3%	56,5%
+ Männer	63,9%	75,2%	73,6%	89,5%	81,2%	90,0%
- Bis 25 Jahre	67,6%	80,6%	75,8%	89,4%	85,9%	92,1%
- 25+ Jahre	60,5%	70,2%	72,1%	89,5%	77,5%	88,3%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

Tabelle 7 (Fortsetzung)

Personen als Anteil (%) der jeweiligen Zuzugsgruppe						
Hauptwohnsitz in Österreich 2 bzw. 4 Jahre nach dem Zuzug						
	Zuzug 2011		Zuzug 2015		Zuzug 2019	
	Qualifikationsmaßnahme von zumindest 6 Wochen					
	im Zeitraum ... Jahre später					
	2 Jahre	4 Jahre	2 Jahre	4 Jahre	2 Jahre	4 Jahre
Somalia						
+ Alle Personen	58,2%	70,8%	28,5%	57,4%	33,3%	48,8%
- Bis 25 Jahre	59,4%	71,4%	30,2%	60,2%	38,7%	49,3%
- 25+ Jahre	56,1%	69,7%	25,1%	51,9%	25,9%	48,1%
+ Frauen	57,5%	64,8%	24,9%	54,3%	35,7%	48,2%
- Bis 25 Jahre	61,4%	69,1%	30,2%	60,4%	42,9%	49,0%
- 25+ Jahre	50,0%	56,8%	17,2%	45,7%	25,7%	47,1%
+ Männer	58,5%	73,1%	30,0%	58,8%	28,9%	50,0%
- Bis 25 Jahre	58,6%	72,3%	30,1%	60,1%	30,8%	50,0%
- 25+ Jahre	58,3%	74,7%	29,7%	55,7%	26,3%	50,0%
Afghanistan						
+ Alle Personen	29,9%	64,0%	14,3%	39,5%	51,2%	64,0%
- Bis 25 Jahre	28,0%	63,0%	15,7%	36,3%	52,8%	65,7%
- 25+ Jahre	33,5%	65,9%	11,9%	44,3%	49,7%	62,5%
+ Frauen	39,5%	62,6%	13,0%	42,3%	54,3%	63,7%
- Bis 25 Jahre	38,7%	61,0%	15,7%	42,2%	59,4%	65,3%
- 25+ Jahre	40,0%	63,6%	11,1%	42,5%	50,5%	62,5%
+ Männer	27,5%	64,4%	14,7%	38,5%	45,5%	64,7%
- Bis 25 Jahre	26,5%	63,3%	15,7%	34,9%	44,0%	66,4%
- 25+ Jahre	29,9%	67,3%	12,4%	45,6%	47,6%	62,4%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

Tabelle 7 (Fortsetzung)

	Personen als Anteil (%) der jeweiligen Zuzugsgruppe					
	Hauptwohnsitz in Österreich 2 bzw. 4 Jahre nach dem Zuzug					
	Zuzug 2011		Zuzug 2015		Zuzug 2019	
	Qualifikationsmaßnahme von zumindest 6 Wochen im Zeitraum ... Jahre später					
	2 Jahre	4 Jahre	2 Jahre	4 Jahre	2 Jahre	4 Jahre
Russland/Tschetschenien						
+ Alle Personen	18,8%	36,5%	5,3%	15,4%	43,1%	57,1%
- Bis 25 Jahre	21,3%	38,0%	0,0%	9,6%	54,5%	70,0%
- 25+ Jahre	17,9%	36,0%	7,1%	17,4%	40,0%	53,1%
+ Frauen	16,4%	30,3%	4,5%	10,8%	32,3%	50,0%
- Bis 25 Jahre	18,0%	29,4%	0,0%	4,5%	57,1%	71,4%
- 25+ Jahre	15,8%	30,6%	5,8%	12,5%	25,0%	41,2%
+ Männer	21,8%	44,9%	6,0%	20,2%	60,0%	66,7%
- Bis 25 Jahre	25,5%	48,8%	0,0%	13,3%	50,0%	66,7%
- 25+ Jahre	20,5%	43,4%	8,6%	23,2%	62,5%	66,7%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

3

Migration aus Drittstaaten

3.1	Zuzüge	57
3.2	Aufenthaltsverfestigung	59
3.3	Beschäftigungsintegration	61

Tabelle 1

**Zuzüge aus Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union in den Jahren 2011, 2015, 2019, 2022
(ohne Fluchthintergrund)**

	Absolute Zahl der Personen (Alter: 15+ Jahre)				Anteil in % der jeweiligen Herkunftsregion, differenziert nach dem Geschlecht / unterteilt in zwei Altersgruppen ¹			
	Zuwanderungsjahrgang				Zuwanderungsjahrgang			
	2011	2015	2019	2022	2011	2015	2019	2022
Aus allen Drittstaaten²								
+ Alle Personen	18.196	23.106	20.679	23.215	100%	100%	100%	100%
- Bis 25 Jahre	8.321	10.149	8.142	7.999	45,7%	43,9%	39,4%	34,5%
- 25+ Jahre	9.875	12.957	12.537	15.216	54,3%	56,1%	60,6%	65,5%
+ Frauen	9.325	11.488	10.602	11.648	51,2%	49,7%	51,3%	50,2%
- Bis 25 Jahre	4.346	5.224	4.509	4.179	46,6%	45,5%	42,5%	35,9%
- 25+ Jahre	4.979	6.264	6.093	7.469	53,4%	54,5%	57,5%	64,1%
+ Männer	8.871	11.618	10.077	11.567	48,8%	50,3%	48,7%	49,8%
- Bis 25 Jahre	3.975	4.925	3.633	3.820	44,8%	42,4%	36,1%	33,0%
- 25+ Jahre	4.896	6.693	6.444	7.747	55,2%	57,6%	63,9%	67,0%
Türkei³								
+ Alle Personen	3.060	2.279	1.913	4.442	100%	100%	100%	100%
- Bis 25 Jahre	1.815	1.150	801	1.777	59,3%	50,5%	41,9%	40,0%
- 25+ Jahre	1.245	1.129	1.112	2.665	40,7%	49,5%	58,1%	60,0%
+ Frauen	1.448	1.171	913	1.184	47,3%	51,4%	47,7%	26,7%
- Bis 25 Jahre	793	618	401	420	54,8%	52,8%	43,9%	35,5%
- 25+ Jahre	655	553	512	764	45,2%	47,2%	56,1%	64,5%
+ Männer	1.612	1.108	1.000	3.258	52,7%	48,6%	52,3%	73,3%
- Bis 25 Jahre	1.022	532	400	1.357	63,4%	48,0%	40,0%	41,7%
- 25+ Jahre	590	576	600	1.901	36,6%	52,0%	60,0%	58,3%

¹ Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

² Bei »Gesamt« sind jene aus der Ukraine nicht

eingerechnet, (da diese insbesondere im Jahr 2022 das Bild verzerren würden), ebenso nicht

jene aus der Türkei mit Fluchthintergrund.

³ Zusammengefasst jene mit und ohne

Fluchthintergrund.
(Diese Zusammenfassung gilt auch für die nachfolgenden Tabellen.)

Tabelle 1 (Fortsetzung)

	Absolute Zahl der Personen (Alter: 15+ Jahre)				Anteil in % der jeweiligen Herkunftsregion, differenziert nach dem Geschlecht / unterteilt in zwei Altersgruppen ¹			
	Zuwanderungsjahrgang				Zuwanderungsjahrgang			
	2011	2015	2019	2022	2011	2015	2019	2022
Ukraine								
+ Alle Personen	908	1.347	1.563	57.491	100%	100%	100%	100%
- Bis 25 Jahre	394	585	685	11.438	43,4%	43,4%	43,8%	19,9%
- 25+ Jahre	514	762	878	46.053	56,6%	56,6%	56,2%	80,1%
+ Frauen	583	842	875	43.181	64,2%	62,5%	56,0%	75,1%
- Bis 25 Jahre	243	370	360	7.558	41,7%	43,9%	41,1%	17,5%
- 25+ Jahre	340	472	515	35.623	58,3%	56,1%	58,9%	82,5%
+ Männer	325	505	688	14.310	35,8%	37,5%	44,0%	24,9%
- Bis 25 Jahre	151	215	325	3.880	46,5%	42,6%	47,2%	27,1%
- 25+ Jahre	174	290	363	10.430	53,5%	57,4%	52,8%	72,9%
Westbalkan (ohne Albanien)								
+ Alle Personen	5.991	10.297	7.124	7.991	100%	100%	100%	100%
- Bis 25 Jahre	2.814	4.716	2.810	2.868	47,0%	45,8%	39,4%	35,9%
- 25+ Jahre	3.177	5.581	4.314	5.123	53,0%	54,2%	60,6%	64,1%
+ Frauen	2.973	4.719	3.516	3.878	49,6%	45,8%	49,4%	48,5%
- Bis 25 Jahre	1.399	2.171	1.468	1.375	47,1%	46,0%	41,8%	35,5%
- 25+ Jahre	1.574	2.548	2.048	2.503	52,9%	54,0%	58,2%	64,5%
+ Männer	3.018	5.578	3.608	4.113	50,4%	54,2%	50,6%	51,5%
- Bis 25 Jahre	1.415	2.545	1.342	1.493	46,9%	45,6%	37,2%	36,3%
- 25+ Jahre	1.603	3.033	2.266	2.620	53,1%	54,4%	62,8%	63,7%

¹ Die Altersangabe
bezieht sich auf das Jahr
der Zuwanderung.

Tabelle 2

Aufenthaltsverfestigung: Anwesenheit im Jahr 2023, x Jahre nach der Zuwanderung

	Personen mit Hauptwohnsitz ¹ in Österreich 2023 als Anteil (%) des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges			
	Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr (in Klammer)			
	12 Jahre (2011)	8 Jahre (2015)	4 Jahre (2019)	1 Jahr (2022)
Aus allen Drittstaaten				
+ Alle Personen	55,6%	56,6%	67,7%	88,4%
- Bis 25 Jahre	55,8%	55,5%	62,1%	86,9%
- 25+ Jahre	55,4%	57,5%	71,4%	89,2%
+ Frauen	59,8%	62,2%	71,0%	89,9%
- Bis 25 Jahre	59,1%	60,4%	64,4%	88,3%
- 25+ Jahre	60,4%	63,6%	75,9%	90,7%
+ Männer	51,1%	51,1%	64,3%	87,0%
- Bis 25 Jahre	52,1%	50,2%	59,3%	85,4%
- 25+ Jahre	50,3%	51,8%	67,1%	87,8%
Türkei				
+ Alle Personen	58,8%	73,0%	80,4%	66,3%
- Bis 25 Jahre	55,2%	78,1%	83,0%	59,8%
- 25+ Jahre	63,9%	67,8%	78,6%	70,7%
+ Frauen	61,9%	71,6%	82,0%	86,5%
- Bis 25 Jahre	65,3%	79,6%	88,0%	89,0%
- 25+ Jahre	57,7%	62,6%	77,3%	85,1%
+ Männer	56,0%	74,5%	79,0%	59,0%
- Bis 25 Jahre	47,4%	76,3%	78,0%	50,7%
- 25+ Jahre	70,8%	72,9%	79,7%	64,9%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

¹ Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 2 (Fortsetzung)

Personen mit Hauptwohnsitz¹ in Österreich 2023 als Anteil (%) des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges				
	Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr (in Klammer)			
	12 Jahre (2011)	8 Jahre (2015)	4 Jahre (2019)	1 Jahr (2022)
Ukraine				
+ Alle Personen	47,4%	58,7%	52,5%	83,8%
- Bis 25 Jahre	52,5%	57,8%	55,0%	81,8%
- 25+ Jahre	43,4%	59,4%	50,6%	84,3%
+ Frauen	53,2%	64,3%	62,2%	82,7%
- Bis 25 Jahre	57,6%	58,9%	62,5%	80,8%
- 25+ Jahre	50,0%	68,4%	61,9%	83,1%
+ Männer	36,9%	49,5%	40,3%	87,2%
- Bis 25 Jahre	44,4%	55,8%	46,8%	83,8%
- 25+ Jahre	30,5%	44,8%	34,4%	88,5%
Westbalkan (ohne Albanien)				
+ Alle Personen	70,5%	60,5%	78,8%	87,1%
- Bis 25 Jahre	77,1%	63,3%	81,0%	87,4%
- 25+ Jahre	64,6%	58,1%	77,4%	87,0%
+ Frauen	77,5%	70,2%	84,9%	91,3%
- Bis 25 Jahre	83,3%	75,0%	86,0%	91,6%
- 25+ Jahre	72,3%	66,1%	84,1%	91,1%
+ Männer	63,6%	52,3%	72,9%	83,2%
- Bis 25 Jahre	71,0%	53,4%	75,5%	83,7%
- 25+ Jahre	57,0%	51,4%	71,4%	83,0%

Anmerkung: Die Altersan-
gabe bezieht sich auf das
Jahr der Zuwanderung.

¹ Inklusive versicherungs-
rechtlicher Dokumentation.

Tabelle 3

Beschäftigungsintegration der im jeweiligen Jahr (noch) aufenthaltsverfestigten Personen

Zumindest 90 Tage Beschäftigung in einem Zeitraum von 12 Monaten

Personen mit »ausreichender Beschäftigung« (zumindest 90 Tage)¹ als Anteil (%) der Personen des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges mit Hauptwohnsitz² in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr								
Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...								
... Jahr(e) danach	Jahrgang 2011			Jahrgang 2015		Jahrgang 2019		Jahrg. 2022
	1 Jahr	8 Jahre	12 Jahre	1 Jahr	8 Jahre	1 Jahr	4 Jahre	1 Jahr
Aus allen Drittstaaten								
+ Alle Personen	53,4%	73,3%	78,5%	57,5%	77,9%	62,5%	74,7%	73,5%
- Bis 25 Jahre	46,7%	74,1%	79,4%	52,0%	78,2%	52,8%	73,4%	66,6%
- 25+ Jahre	59,0%	72,6%	77,6%	61,9%	77,6%	68,5%	75,4%	77,1%
+ Frauen	43,5%	63,3%	71,6%	48,8%	69,9%	53,0%	65,0%	65,9%
- Bis 25 Jahre	41,0%	63,1%	71,4%	45,0%	69,2%	47,0%	64,7%	60,2%
- 25+ Jahre	45,6%	63,4%	71,8%	52,0%	70,5%	57,2%	65,3%	69,0%
+ Männer	64,4%	85,7%	86,9%	67,1%	87,4%	72,9%	85,9%	81,5%
- Bis 25 Jahre	53,2%	87,8%	89,4%	60,1%	89,7%	60,4%	85,2%	73,8%
- 25+ Jahre	73,5%	83,9%	84,7%	72,1%	85,8%	79,5%	86,3%	85,2%
Türkei								
+ Alle Personen	39,2%	64,8%	73,3%	53,0%	69,8%	59,5%	67,5%	64,7%
- Bis 25 Jahre	29,9%	65,1%	74,2%	49,3%	71,6%	53,2%	65,0%	62,1%
- 25+ Jahre	52,8%	64,5%	72,2%	56,8%	67,8%	64,0%	69,5%	66,1%
+ Frauen	26,2%	43,4%	57,3%	32,4%	51,3%	41,8%	46,3%	51,2%
- Bis 25 Jahre	22,4%	45,1%	58,7%	30,5%	55,7%	39,3%	45,0%	49,2%
- 25+ Jahre	31,2%	41,3%	55,3%	34,7%	45,1%	43,7%	47,5%	52,3%
+ Männer	51,3%	86,7%	89,2%	74,5%	88,6%	75,8%	87,6%	71,9%
- Bis 25 Jahre	36,2%	86,6%	90,7%	71,6%	90,9%	67,9%	87,5%	69,0%
- 25+ Jahre	76,5%	86,7%	87,6%	77,1%	86,4%	80,7%	87,7%	73,4%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

¹ Alle Formen von Beschäftigung.

² Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 3 (Fortsetzung)

Personen mit »ausreichender Beschäftigung« (zumindest 90 Tage)¹ als Anteil (%) der Personen des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges mit Hauptwohnsitz² in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr								
Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...								
... Jahr(e) danach	Jahrgang 2011			Jahrgang 2015		Jahrgang 2019		Jahrg. 2022
	1 Jahr	8 Jahre	12 Jahre	1 Jahr	8 Jahre	1 Jahr	4 Jahre	1 Jahr
Ukraine								
+ Alle Personen	54,0%	77,4%	85,8%	41,2%	76,0%	49,4%	69,2%	27,3%
- Bis 25 Jahre	55,4%	81,5%	91,3%	43,1%	77,5%	34,6%	68,4%	30,9%
- 25+ Jahre	52,8%	73,8%	80,7%	39,6%	74,8%	63,3%	69,8%	26,4%
+ Frauen	50,0%	72,2%	85,5%	41,2%	73,2%	46,4%	66,9%	26,9%
- Bis 25 Jahre	52,4%	74,5%	90,0%	45,7%	76,6%	33,3%	68,9%	31,2%
- 25+ Jahre	48,1%	70,5%	81,8%	37,6%	70,9%	57,8%	65,5%	26,1%
+ Männer	62,7%	89,0%	86,7%	41,1%	82,0%	53,7%	73,6%	28,2%
- Bis 25 Jahre	61,1%	93,8%	94,0%	38,6%	79,2%	36,2%	67,8%	30,5%
- 25+ Jahre	64,2%	83,1%	77,4%	43,0%	84,6%	71,6%	80,8%	27,4%
Westbalkan (ohne Albanien)								
+ Alle Personen	59,3%	77,1%	81,2%	64,3%	81,4%	71,9%	80,2%	80,8%
- Bis 25 Jahre	56,1%	77,5%	81,6%	57,8%	79,9%	65,0%	77,7%	75,6%
- 25+ Jahre	62,3%	76,7%	80,9%	70,3%	82,8%	76,5%	81,9%	83,7%
+ Frauen	47,4%	67,8%	74,5%	55,5%	73,1%	60,4%	69,5%	73,1%
- Bis 25 Jahre	45,2%	67,0%	73,5%	50,8%	70,1%	54,8%	67,1%	67,7%
- 25+ Jahre	49,5%	68,7%	75,5%	59,9%	76,1%	64,5%	71,2%	76,2%
+ Männer	72,4%	88,3%	89,4%	73,4%	90,8%	84,0%	92,3%	88,8%
- Bis 25 Jahre	67,8%	89,5%	90,9%	65,1%	91,6%	77,0%	90,8%	83,7%
- 25+ Jahre	76,8%	86,9%	87,6%	80,7%	90,1%	88,3%	93,3%	91,7%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

¹ Alle Formen von Beschäftigung.

² Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 4

Ausmaß der Beschäftigungsintegration der jeweils aufenthaltsverfestigten zugewanderten Personen aus Drittstaaten

Voll versicherungspflichtige Beschäftigungstage und Jahresbeschäftigungseinkommen

Beschäftigte Personen mit Hauptwohnsitz ¹ in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr								
Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...								
... Jahr(e) danach	Jahrgang 2011			Jahrgang 2015		Jahrgang 2019		Jahrg. 2022
	1 Jahr	8 Jahre	12 Jahre	1 Jahr	8 Jahre	1 Jahr	4 Jahre	1 Jahr
Tage² (Mittelwert) in Beschäftigung³								
Alle Frauen	238	282	301	247	295	250	284	265
Türkei	227	243	268	217	254	250	256	251
Ukraine	197	274	307	215	304	207	265	238
Westbalkan	248	287	307	261	295	260	284	263
Alle Männer	258	310	324	260	317	275	306	279
Türkei	284	310	316	275	313	284	297	266
Ukraine	185	257	330	222	321	194	283	239
Westbalkan	248	310	324	270	317	280	308	272
Jahreseinkommen³ (Median)								
Alle Frauen	€ 6.202	€ 15.250	€ 20.956	€ 7.070	€ 20.497	€ 9.573	€ 18.554	€ 15.560
Türkei	€ 4.590	€ 9.173	€ 13.564	€ 5.072	€ 13.238	€ 9.082	€ 13.109	€ 12.274
Ukraine	€ 3.832	€ 16.001	€ 25.200	€ 4.573	€ 21.917	€ 6.333	€ 15.099	€ 11.072
Westbalkan	€ 7.437	€ 16.327	€ 22.294	€ 8.464	€ 20.954	€ 11.564	€ 18.756	€ 17.837
Alle Männer	€ 13.116	€ 27.237	€ 35.856	€ 13.337	€ 34.423	€ 21.397	€ 32.202	€ 24.501
Türkei	€ 15.689	€ 25.260	€ 32.297	€ 15.823	€ 31.850	€ 21.183	€ 27.521	€ 22.006
Ukraine	€ 5.154	€ 15.943	€ 39.808	€ 7.180	€ 34.611	€ 8.456	€ 21.395	€ 14.507
Westbalkan	€ 11.589	€ 29.158	€ 37.582	€ 14.165	€ 35.803	€ 21.796	€ 32.185	€ 24.236

¹ Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

² Von voll versicherungspflichtig beschäftigten Personen.

³ Zur näheren Definition siehe Begriffserläuterungen im Anhang.

4

Migration aus anderen EU-Staaten

4.1	Zuzüge	65
4.2	Aufenthaltsverfestigung	67
4.3	Beschäftigungsintegration	69

Tabelle 1

Zuzüge aus anderen Ländern der Europäischen Union in den Jahren 2011, 2015, 2019, 2022

	Absolute Zahl der Personen (Alter: 15+ Jahre)				Anteil in % der jeweiligen Herkunftsregion, differenziert nach dem Geschlecht / unterteilt in zwei Altersgruppen ¹			
	Zuwanderungsjahrgang				Zuwanderungsjahrgang			
	2011	2015	2019	2022	2011	2015	2019	2022
Aus allen EU-Mitgliedsstaaten								
+ Alle Personen	77.750	81.803	84.079	84.430	100%	100%	100%	100%
- Bis 25 Jahre	24.738	27.554	30.651	35.792	31,8%	33,7%	36,5%	42,4%
- 25+ Jahre	53.012	54.249	53.428	48.638	68,2%	66,3%	63,5%	57,6%
+ Frauen	37.805	41.400	36.290	35.986	48,6%	50,6%	43,2%	42,6%
- Bis 25 Jahre	12.387	13.895	13.922	16.747	32,8%	33,6%	38,4%	46,5%
- 25+ Jahre	25.418	27.505	22.368	19.239	67,2%	66,4%	61,6%	53,5%
+ Männer	39.945	40.403	47.789	48.444	51,4%	49,4%	56,8%	57,4%
- Bis 25 Jahre	12.351	13.659	16.729	19.045	30,9%	33,8%	35,0%	39,3%
- 25+ Jahre	27.594	26.744	31.060	29.399	69,1%	66,2%	65,0%	60,7%
Deutschland								
+ Alle Personen	14.117	11.413	13.407	14.973	100%	100%	100%	100%
- Bis 25 Jahre	6.186	5.135	6.061	7.519	43,8%	45,0%	45,2%	50,2%
- 25+ Jahre	7.931	6.278	7.346	7.454	56,2%	55,0%	54,8%	49,8%
+ Frauen	6.748	5.700	6.743	7.915	47,8%	49,9%	50,3%	52,9%
- Bis 25 Jahre	3.344	2.791	3.328	4.295	49,6%	49,0%	49,4%	54,3%
- 25+ Jahre	3.404	2.909	3.415	3.620	50,4%	51,0%	50,6%	45,7%
+ Männer	7.369	5.713	6.664	7.058	52,2%	50,1%	49,7%	47,1%
- Bis 25 Jahre	2.842	2.344	2.733	3.224	38,6%	41,0%	41,0%	45,7%
- 25+ Jahre	4.527	3.369	3.931	3.834	61,4%	59,0%	59,0%	54,3%

¹ Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

Tabelle 1 (Fortsetzung)

	Absolute Zahl der Personen (Alter: 15+ Jahre)				Anteil in % der jeweiligen Herkunfts- region, differenziert nach Geschlecht unterteilt in zwei Altersgruppen			
	Zuwanderungsjahrgang				Zuwanderungsjahrgang			
	2011	2015	2019	2022	2011	2015	2019	2022
Gruppe 1¹								
+ Alle Personen	15.245	29.616	32.521	32.437	100%	100%	100%	100%
- Bis 25 Jahre	4.169	7.933	9.554	11.582	27,3%	26,8%	29,4%	35,7%
- 25+ Jahre	11.076	21.683	22.967	20.855	72,7%	73,2%	70,6%	64,3%
+ Frauen	9.054	16.260	13.748	12.113	59,4%	54,9%	42,3%	37,3%
- Bis 25 Jahre	2.172	3.891	3.705	4.534	24,0%	23,9%	26,9%	37,4%
- 25+ Jahre	6.882	12.369	10.043	7.579	76,0%	76,1%	73,1%	62,6%
+ Männer	6.191	13.356	18.773	20.324	40,6%	45,1%	57,7%	62,7%
- Bis 25 Jahre	1.997	4.042	5.849	7.048	32,3%	30,3%	31,2%	34,7%
- 25+ Jahre	4.194	9.314	12.924	13.276	67,7%	69,7%	68,8%	65,3%
Gruppe 2²								
+ Alle Personen	40.566	30.828	26.387	23.811	100%	100%	100%	100%
- Bis 25 Jahre	11.076	10.015	9.640	9.778	27,3%	32,5%	36,5%	41,1%
- 25+ Jahre	29.490	20.813	16.747	14.033	72,7%	67,5%	63,5%	58,9%
+ Frauen	18.682	15.155	10.921	10.258	46,1%	49,2%	41,4%	43,1%
- Bis 25 Jahre	5.287	5.031	4.304	4.526	28,3%	33,2%	39,4%	44,1%
- 25+ Jahre	13.395	10.124	6.617	5.732	71,7%	66,8%	60,6%	55,9%
+ Männer	21.884	15.673	15.466	13.553	53,9%	50,8%	58,6%	56,9%
- Bis 25 Jahre	5.789	4.984	5.336	5.252	26,5%	31,8%	34,5%	38,8%
- 25+ Jahre	16.095	10.689	10.130	8.301	73,5%	68,2%	65,5%	61,2%
Gruppe 3³								
+ Alle Personen	7.822	9.946	11.764	13.209	100%	100%	100%	100%
- Bis 25 Jahre	3.307	4.471	5.396	6.913	42,3%	45,0%	45,9%	52,3%
- 25+ Jahre	4.515	5.475	6.368	6.296	57,7%	55,0%	54,1%	47,7%
+ Frauen	3.321	4.285	4.878	5.700	42,5%	43,1%	41,5%	43,2%
- Bis 25 Jahre	1.584	2.182	2.585	3.392	47,7%	50,9%	53,0%	59,5%
- 25+ Jahre	1.737	2.103	2.293	2.308	52,3%	49,1%	47,0%	40,5%
+ Männer	4.501	5.661	6.886	7.509	57,5%	56,9%	58,5%	56,8%
- Bis 25 Jahre	1.723	2.289	2.811	3.521	38,3%	40,4%	40,8%	46,9%
- 25+ Jahre	2.778	3.372	4.075	3.988	61,7%	59,6%	59,2%	53,1%

¹ Bulgarien, Rumänien, Kroatien.² Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien.³ Alle weiteren EU-Mitgliedsstaaten.

Tabelle 2

Aufenthaltsverfestigung: Anwesenheit im Jahr 2023, x Jahre nach der Zuwanderung

	Personen mit Hauptwohnsitz ¹ in Österreich 2023 als Anteil (%) des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges			
	Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr (in Klammer)			
	12 Jahre (2011)	8 Jahre (2015)	4 Jahre (2019)	1 Jahr (2022)
Aus allen EU-Mitgliedsstaaten				
+ Alle Personen	34,4%	38,0%	43,1%	70,0%
- Bis 25 Jahre	33,5%	37,7%	41,7%	69,8%
- 25+ Jahre	34,8%	38,1%	44,0%	70,1%
+ Frauen	37,4%	39,4%	48,6%	75,4%
- Bis 25 Jahre	37,2%	39,7%	45,2%	73,4%
- 25+ Jahre	37,5%	39,2%	50,6%	77,1%
+ Männer	31,6%	36,5%	39,0%	66,0%
- Bis 25 Jahre	29,7%	35,6%	38,7%	66,7%
- 25+ Jahre	32,4%	37,0%	39,2%	65,5%
Deutschland				
+ Alle Personen	35,7%	42,9%	54,4%	83,3%
- Bis 25 Jahre	29,9%	37,1%	47,5%	79,6%
- 25+ Jahre	40,2%	47,6%	60,1%	87,1%
+ Frauen	37,6%	43,8%	54,6%	83,0%
- Bis 25 Jahre	31,6%	36,8%	46,9%	79,7%
- 25+ Jahre	43,6%	50,5%	62,2%	87,0%
+ Männer	33,9%	42,0%	54,2%	83,6%
- Bis 25 Jahre	27,9%	37,5%	48,3%	79,4%
- 25+ Jahre	37,7%	45,1%	58,3%	87,1%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

¹ Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 2 (Fortsetzung)

	Personen mit Hauptwohnsitz ⁴ in Österreich 2023 als Anteil (%) des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges			
	Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr (in Klammer)			
	12 Jahre (2011)	8 Jahre (2015)	4 Jahre (2019)	1 Jahr (2022)
Gruppe 1¹				
+ Alle Personen	43,7%	42,4%	44,2%	64,4%
- Bis 25 Jahre	50,9%	48,9%	47,6%	66,4%
- 25+ Jahre	40,9%	40,0%	42,7%	63,3%
+ Frauen	43,1%	42,4%	51,8%	72,7%
- Bis 25 Jahre	54,2%	51,8%	57,0%	73,3%
- 25+ Jahre	39,6%	39,5%	49,9%	72,4%
+ Männer	44,5%	42,4%	38,6%	59,4%
- Bis 25 Jahre	47,3%	46,2%	41,6%	61,9%
- 25+ Jahre	43,2%	40,7%	37,2%	58,1%
Gruppe 2²				
+ Alle Personen	31,3%	33,5%	38,0%	66,7%
- Bis 25 Jahre	31,7%	34,1%	37,0%	64,5%
- 25+ Jahre	31,2%	33,3%	38,5%	68,2%
+ Frauen	35,5%	35,9%	44,3%	72,0%
- Bis 25 Jahre	36,9%	37,4%	40,7%	67,3%
- 25+ Jahre	34,9%	35,2%	46,7%	75,7%
+ Männer	27,8%	31,2%	33,5%	62,7%
- Bis 25 Jahre	27,0%	30,8%	34,1%	62,2%
- 25+ Jahre	28,1%	31,4%	33,2%	63,0%
Gruppe 3³				
+ Alle Personen	29,8%	32,6%	39,0%	74,5%
- Bis 25 Jahre	24,0%	26,4%	32,9%	72,5%
- 25+ Jahre	34,1%	37,8%	44,2%	76,6%
+ Frauen	31,9%	33,8%	40,5%	76,3%
- Bis 25 Jahre	26,6%	27,5%	33,7%	73,6%
- 25+ Jahre	36,7%	40,3%	48,1%	80,3%
+ Männer	28,3%	31,8%	38,0%	73,1%
- Bis 25 Jahre	21,6%	25,3%	32,2%	71,5%
- 25+ Jahre	32,4%	36,2%	42,0%	74,5%

¹ Bulgarien, Rumänien, Kroatien.² Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien.³ Alle weiteren EU-Mitgliedsstaaten.⁴ Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 3

Beschäftigungsintegration der im jeweiligen Jahr (noch) aufenthaltsverfestigten Personen

Zumindest 90 Tage Beschäftigung in einem Zeitraum von 12 Monaten

Personen mit »ausreichender Beschäftigung« (zumindest 90 Tage)¹ als Anteil (%) der Personen des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges mit Hauptwohnsitz² in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr								
Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...								
... Jahr(e) danach	Jahrgang 2011			Jahrgang 2015		Jahrgang 2019		Jahrg. 2022
	1 Jahr	8 Jahre	12 Jahre	1 Jahr	8 Jahre	1 Jahr	4 Jahre	1 Jahr
Aus allen EU-Mitgliedsstaaten								
+ Alle Personen	76,6%	80,4%	81,3%	75,1%	81,0%	66,6%	77,7%	74,4%
- Bis 25 Jahre	69,6%	80,2%	83,6%	69,5%	79,6%	58,6%	76,4%	70,8%
- 25+ Jahre	79,6%	80,6%	80,3%	77,8%	81,7%	71,0%	78,4%	77,0%
+ Frauen	75,6%	75,7%	77,5%	74,5%	76,4%	64,7%	74,0%	73,4%
- Bis 25 Jahre	68,5%	73,8%	78,2%	67,7%	72,4%	56,3%	72,3%	70,9%
- 25+ Jahre	78,7%	76,6%	77,1%	77,6%	78,4%	69,4%	74,9%	75,5%
+ Männer	77,7%	85,6%	85,7%	75,8%	86,1%	68,3%	81,2%	75,2%
- Bis 25 Jahre	70,9%	87,9%	90,3%	71,4%	87,9%	60,7%	80,4%	70,7%
- 25+ Jahre	80,5%	84,7%	83,7%	78,0%	85,3%	72,4%	81,7%	78,2%
Deutschland								
+ Alle Personen	72,9%	77,6%	79,1%	70,8%	79,9%	65,6%	75,6%	73,7%
- Bis 25 Jahre	71,2%	84,9%	87,1%	68,6%	84,8%	61,2%	78,9%	74,1%
- 25+ Jahre	74,1%	73,4%	74,5%	72,3%	76,7%	68,7%	73,5%	73,4%
+ Frauen	69,7%	73,4%	75,3%	67,7%	75,9%	62,0%	71,6%	72,2%
- Bis 25 Jahre	70,5%	82,2%	83,3%	67,9%	83,2%	59,7%	77,5%	74,2%
- 25+ Jahre	69,1%	67,1%	69,5%	67,4%	70,7%	63,7%	67,3%	70,1%
+ Männer	76,0%	82,0%	83,1%	73,9%	84,0%	69,3%	79,7%	75,4%
- Bis 25 Jahre	72,1%	88,3%	92,2%	69,5%	86,6%	62,9%	80,6%	73,9%
- 25+ Jahre	78,1%	78,9%	78,8%	76,7%	82,6%	73,2%	79,2%	76,6%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

¹ Alle Formen von Beschäftigung.

² Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 3 (Fortsetzung)

Personen mit »ausreichender Beschäftigung« (zumindest 90 Tage) als Anteil (%) der Personen des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges mit Hauptwohnsitz⁴ in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr								
Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...								
... Jahr(e) danach	Jahrgang 2011			Jahrgang 2015		Jahrgang 2019		Jahrg. 2022
	1 Jahr	8 Jahre	12 Jahre	1 Jahr	8 Jahre	1 Jahr	4 Jahre	1 Jahr
Gruppe 1¹								
+ Alle Personen	74,3%	80,8%	81,4%	77,2%	80,5%	70,2%	77,8%	75,0%
- Bis 25 Jahre	62,6%	77,7%	80,6%	69,7%	75,5%	63,3%	74,0%	70,9%
- 25+ Jahre	78,5%	82,1%	81,8%	79,9%	82,8%	73,0%	79,6%	77,5%
+ Frauen	72,6%	76,5%	77,5%	77,4%	75,5%	69,4%	74,4%	74,7%
- Bis 25 Jahre	56,2%	67,7%	73,3%	65,3%	63,7%	59,3%	65,7%	70,6%
- 25+ Jahre	77,5%	79,8%	79,4%	81,0%	80,3%	73,1%	78,1%	77,1%
+ Männer	77,2%	87,0%	86,9%	77,0%	86,7%	70,9%	81,1%	75,3%
- Bis 25 Jahre	70,6%	89,6%	89,7%	74,3%	88,2%	66,5%	81,1%	71,0%
- 25+ Jahre	80,4%	85,7%	85,4%	78,2%	86,0%	73,0%	81,1%	77,7%
Gruppe 2²								
+ Alle Personen	80,3%	81,7%	82,2%	76,7%	82,0%	65,7%	79,2%	75,2%
- Bis 25 Jahre	73,9%	79,5%	83,1%	72,3%	80,3%	59,1%	78,4%	70,9%
- 25+ Jahre	82,4%	82,5%	81,9%	78,7%	82,9%	69,2%	79,6%	78,0%
+ Frauen	80,9%	76,6%	78,5%	76,1%	77,6%	64,2%	75,6%	74,5%
- Bis 25 Jahre	74,7%	72,3%	77,6%	71,1%	73,8%	57,3%	75,8%	71,4%
- 25+ Jahre	83,1%	78,3%	78,9%	78,5%	79,6%	68,1%	75,5%	76,7%
+ Männer	79,6%	87,0%	86,2%	77,3%	87,0%	67,0%	82,5%	75,8%
- Bis 25 Jahre	73,1%	88,0%	89,9%	73,6%	88,3%	60,8%	80,8%	70,5%
- 25+ Jahre	81,8%	86,7%	84,9%	79,0%	86,4%	70,1%	83,5%	79,1%
Gruppe 3³								
+ Alle Personen	69,0%	78,4%	81,0%	69,7%	81,4%	60,5%	77,5%	72,5%
- Bis 25 Jahre	61,6%	78,8%	85,4%	64,4%	83,0%	46,6%	74,6%	66,7%
- 25+ Jahre	74,1%	78,2%	78,8%	73,8%	80,5%	71,3%	79,3%	78,6%
+ Frauen	64,8%	72,9%	75,7%	67,1%	77,2%	56,1%	72,8%	70,8%
- Bis 25 Jahre	61,2%	75,6%	81,5%	64,7%	78,7%	45,2%	72,1%	66,2%
- 25+ Jahre	67,7%	71,2%	71,9%	69,3%	76,1%	66,6%	73,5%	76,9%
+ Männer	72,3%	82,9%	85,5%	71,8%	84,8%	63,7%	81,0%	73,9%
- Bis 25 Jahre	61,9%	82,3%	89,8%	64,1%	87,5%	47,8%	77,0%	67,2%
- 25+ Jahre	78,3%	83,1%	83,7%	76,8%	83,5%	74,2%	83,1%	79,6%

¹ Bulgarien, Rumänien, Kroatien.² Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien.³ Alle weiteren EU-Mitgliedsstaaten.⁴ Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 4

Ausmaß der Beschäftigungsintegration der jeweils aufenthaltsverfestigten zugewanderten Personen aus dem EU-Raum

Voll versicherungspflichtige Beschäftigungstage und Jahresbeschäftigungseinkommen

... Jahr(e) danach	Beschäftigte Personen mit Hauptwohnsitz ¹ in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr							
	Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...							
	Jahrgang 2011			Jahrgang 2015		Jahrgang 2019		Jahrg. 2022
	1 Jahr	8 Jahre	12 Jahre	1 Jahr	8 Jahre	1 Jahr	4 Jahre	1 Jahr
Tage² (Mittelwert) in Beschäftigung³								
Alle Frauen	249	296	310	246	298	225	273	231
Deutschland	241	309	318	231	310	241	283	241
Gruppe 1 ⁴	241	294	309	260	297	237	273	242
Gruppe 2 ⁵	262	293	307	247	296	212	270	226
Gruppe 3 ⁶	201	290	307	198	293	196	264	203
Alle Männer	242	303	317	235	305	224	274	231
Deutschland	254	320	337	252	324	258	297	256
Gruppe 1	244	292	309	236	298	221	263	231
Gruppe 2	242	301	314	235	304	216	274	229
Gruppe 3	217	305	320	216	309	216	276	213
Jahreseinkommen³ (Median)								
Alle Frauen	€ 8.662	€ 18.024	€ 23.260	€ 8.681	€ 20.821	€ 6.972	€ 16.413	€ 12.404
Deutschland	€ 9.370	€ 24.486	€ 30.157	€ 8.465	€ 29.401	€ 8.991	€ 22.083	€ 9.463
Gruppe 1	€ 7.841	€ 16.074	€ 19.050	€ 8.165	€ 15.460	€ 6.892	€ 11.428	€ 14.683
Gruppe 2	€ 8.941	€ 17.118	€ 22.966	€ 8.682	€ 22.170	€ 8.020	€ 18.590	€ 14.254
Gruppe 3	€ 6.350	€ 19.818	€ 26.865	€ 6.486	€ 25.140	€ 6.785	€ 19.857	€ 8.764
Alle Männer	€ 12.694	€ 28.262	€ 36.580	€ 11.528	€ 33.638	€ 12.617	€ 27.448	€ 16.907
Deutschland	€ 15.347	€ 36.156	€ 46.678	€ 13.988	€ 42.741	€ 14.807	€ 33.960	€ 15.275
Gruppe 1	€ 10.616	€ 25.144	€ 33.435	€ 10.318	€ 31.708	€ 12.390	€ 25.653	€ 18.617
Gruppe 2	€ 13.205	€ 27.570	€ 35.079	€ 12.924	€ 33.222	€ 12.846	€ 27.251	€ 18.416
Gruppe 3	€ 9.945	€ 30.139	€ 40.348	€ 9.298	€ 35.468	€ 10.960	€ 28.778	€ 12.474

¹ Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.² Von voll versicherungspflichtig beschäftigten Personen.³ Zur näheren Definition siehe Begriffserläuterungen im Anhang.⁴ Bulgarien, Rumänien, Kroatien.⁵ Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien.⁶ Alle weiteren EU-Mitgliedsstaaten.

5

Fokusthema »Erwerbstatus«: Selbstständig, unselbstständig, arbeitslos?

Tabelle 1

Fluchthintergrund: Zuwanderungsjahrgänge 2015 und 2019 und der aktuelle versicherungsrechtliche Status 2023

Status im Laufe des Jahres 2023

	Zuwanderungsjahr 2015				Zuwanderungsjahr 2019			
	Anzahl	Anteil ¹	Anteil ²	Tage ³	Anzahl	Anteil ¹	Anteil ²	Tage ³
Aus allen Staaten	34.013				2.614			
Voll vers. unselbstständig	23.147	68,1%	53,4%	279	1.094	41,9%	28,0%	231
Voll vers. selbstständig	1.583	4,7%	3,4%	256	85	3,3%	2,4%	243
Nicht voll vers. beschäftigt	2.216	6,5%	1,7%	83	244	9,3%	2,3%	77
Vorgemerkt arbeitslos	18.053	53,1%	31,2%	202	1.536	58,8%	40,4%	240
In AMS-Schulung	2.477	7,3%	0,2%	11	319	12,2%	0,4%	10
Erwerbsfern	5.214	15,3%	10,0%	214	904	34,6%	26,5%	256
Syrien	13.328				1.028			
Voll vers. unselbstständig	8.646	64,9%	50,7%	281	384	37,4%	24,5%	228
Voll vers. selbstständig	700	5,3%	4,0%	272	17	1,7%	1,2%	264
Nicht voll vers. beschäftigt	833	6,3%	1,7%	90	102	9,9%	1,9%	61
Vorgemerkt arbeitslos	7.185	53,9%	34,8%	224	673	65,5%	46,6%	250
In AMS-Schulung	876	6,6%	0,2%	10	121	11,8%	0,3%	10
Erwerbsfern	1.782	13,4%	8,6%	216	333	32,4%	25,4%	272
Somalia	1.242				125			
Voll vers. unselbstständig	865	69,6%	51,6%	263	48	38,4%	26,3%	235
Voll vers. selbstständig	24	1,9%	1,3%	247	0	0,0%	0,0%	0
Nicht voll vers. beschäftigt	59	4,8%	0,6%	42	7	5,6%	1,8%	109
Vorgemerkt arbeitslos	733	59,0%	33,1%	193	74	59,2%	36,7%	218
In AMS-Schulung	100	8,1%	0,3%	12	18	14,4%	0,6%	14
Erwerbsfern	248	20,0%	13,1%	221	56	44,8%	34,7%	278
Afghanistan	10.255				592			
Voll vers. unselbstständig	7.385	72,0%	57,8%	285	240	40,5%	27,4%	236
Voll vers. selbstständig	224	2,2%	1,4%	233	12	2,0%	1,4%	245
Nicht voll vers. beschäftigt	650	6,3%	1,7%	85	61	10,3%	3,3%	98
Vorgemerkt arbeitslos	5.632	54,9%	30,1%	188	316	53,4%	35,8%	229
In AMS-Schulung	879	8,6%	0,3%	12	76	12,8%	0,3%	7
Erwerbsfern	1.433	14,0%	8,7%	209	251	42,4%	31,8%	263

¹ Anteil jener mit jeweiligem Status in Bezug auf alle Personen einer Gruppe.

² Anteil eines nach Dauer gewichteten-

Status (Bestand: ½ Jahr in einem Status ergibt einen Bestand von 0,5; jede Person hat ein Bestandsgewicht von 1;

Spaltenprozent, gesamt = 100%).

³ Durchschnittliche Tage im jeweiligen Status im Laufe eines Jahres.

(Zum »Mittelwert« siehe Fußnote 2 in den Begriffserläuterungen im Anhang.)

Tabelle 2

Fluchthintergrund: Zuwanderungsjahrgänge 2015 und 2019 und der nachfolgende Status 2016 bzw. 2020 sowie 2023

Versicherungsrechtlicher Status im Jahr nach der Zuwanderung und im Jahr 2023

	Zuwanderungsjahr 2015				Zuwanderungsjahr 2019			
	1 Jahr nachher		8 Jahre nachher		1 Jahr nachher		4 Jahre nachher	
	Anzahl Anteil ¹	Tage ²	Anzahl Anteil ¹	Tage ²	Anzahl Anteil ¹	Tage ²	Anzahl Anteil ¹	Tage ²
Aus allen Staaten	46.442		34.013		3.122		2.614	
Voll vers. unselbstständig	1,1%	105	53,4%	279	4,3%	153	28,0%	231
Voll vers. selbstständig	0,2%	206	3,4%	256	1,2%	223	2,4%	243
Nicht voll vers. beschäftigt	0,2%	55	1,7%	83	1,6%	93	2,3%	77
Vorgemerkt arbeitslos	16,4%	197	31,2%	202	30,7%	221	40,4%	240
In AMS-Schulung	0,1%	7	0,2%	11	0,3%	7	0,4%	10
Erwerbsfern	81,8%	287	10,0%	214	61,9%	220	26,5%	256
Syrien	14.582		13.328		1.045		1.028	
Voll vers. unselbstständig	2,1%	107	50,7%	281	4,5%	157	24,5%	228
Voll vers. selbstständig	0,0%	115	4,0%	272	0,5%	202	1,2%	264
Nicht voll vers. beschäftigt	0,2%	43	1,7%	90	1,2%	69	1,9%	61
Vorgemerkt arbeitslos	39,0%	212	34,8%	224	42,2%	213	46,6%	250
In AMS-Schulung	0,2%	6	0,2%	10	0,4%	6	0,3%	10
Erwerbsfern	58,3%	230	8,6%	216	51,2%	223	25,4%	272
Somalia	1.461		1.242		137		125	
Voll vers. unselbstständig	0,6%	68	51,6%	263	3,9%	124	26,3%	235
Voll vers. selbstständig	0,0%	34	1,3%	247	0,0%	0	0,0%	0
Nicht voll vers. beschäftigt	0,1%	41	0,6%	42	0,1%	32	1,8%	109
Vorgemerkt arbeitslos	10,7%	160	33,1%	193	24,3%	219	36,7%	218
In AMS-Schulung	0,2%	10	0,3%	12	0,3%	7	0,6%	14
Erwerbsfern	88,4%	324	13,1%	221	71,5%	264	34,7%	278
Afghanistan	14.132		10.255		678		592	
Voll vers. unselbstständig	0,6%	107	57,8%	285	7,1%	177	27,4%	236
Voll vers. selbstständig	0,0%	130	1,4%	233	0,5%	232	1,4%	245
Nicht voll vers. beschäftigt	0,2%	58	1,7%	85	3,2%	135	3,3%	98
Vorgemerkt arbeitslos	3,3%	131	30,1%	188	31,6%	225	35,8%	229
In AMS-Schulung	0,0%	9	0,3%	12	0,3%	8	0,3%	7
Erwerbsfern	95,8%	334	8,7%	209	57,3%	222	31,8%	263

¹ Anteil eines nach
Dauer gewichteten
Status.

² Durchschnittliche
Tage im jeweiligen Status
im Laufe eines Jahres.

Tabelle 3

Drittstaaten: Zuwanderungsjahrgänge 2015 und 2019 und der aktuelle versicherungsrechtliche Status 2023

Status im Laufe des Jahres 2023

	Zuwanderungsjahr 2015				Zuwanderungsjahr 2019			
	Anzahl	Anteil ¹	Anteil ²	Tage ³	Anzahl	Anteil ¹	Anteil ²	Tage ³
Aus allen Staaten	13.073				14.003			
Voll vers. unselbstständig	9.927	75,9%	64,9%	301	10.329	73,8%	63,5%	293
Voll vers. selbstständig	760	5,8%	4,7%	289	559	4,0%	3,3%	291
Nicht voll vers. beschäftigt	958	7,3%	3,1%	134	1.189	8,5%	3,8%	139
Vorgemerkt arbeitslos	3.602	27,6%	12,3%	149	3.195	22,8%	8,9%	128
In AMS-Schulung	282	2,2%	0,2%	30	367	2,6%	0,3%	33
Erwerbsfern	2.803	21,4%	14,7%	234	3.849	27,5%	20,3%	247
Türkei	1.662				1.539			
Voll vers. unselbstständig	1.115	67,1%	54,0%	283	1.028	66,8%	53,2%	278
Voll vers. selbstständig	121	7,3%	5,7%	276	82	5,3%	4,0%	265
Nicht voll vers. beschäftigt	151	9,1%	3,7%	126	156	10,1%	3,6%	107
Vorgemerkt arbeitslos	626	37,7%	17,8%	156	557	36,2%	16,5%	153
In AMS-Schulung	48	2,9%	0,2%	18	56	3,6%	0,1%	13
Erwerbsfern	433	26,1%	18,6%	242	480	31,2%	22,6%	242
Ukraine	791				821			
Voll vers. unselbstständig	558	70,5%	61,5%	305	576	70,2%	58,4%	269
Voll vers. selbstständig	58	7,3%	6,4%	306	30	3,7%	2,6%	252
Nicht voll vers. beschäftigt	66	8,3%	4,4%	182	97	11,8%	5,2%	154
Vorgemerkt arbeitslos	143	18,1%	8,0%	153	109	13,3%	5,9%	155
In AMS-Schulung	13	1,6%	0,1%	24	16	1,9%	0,1%	24
Erwerbsfern	241	30,5%	19,7%	210	385	46,9%	27,7%	190
Westbalkan	6.228				5.616			
Voll vers. unselbstständig	5.110	82,0%	70,3%	303	4.531	80,7%	70,2%	295
Voll vers. selbstständig	219	3,5%	2,8%	278	154	2,7%	2,2%	285
Nicht voll vers. beschäftigt	397	6,4%	2,6%	132	400	7,1%	3,0%	136
Vorgemerkt arbeitslos	1.868	30,0%	12,7%	146	1.427	25,4%	8,8%	117
In AMS-Schulung	115	1,8%	0,1%	24	134	2,4%	0,2%	22
Erwerbsfern	1.147	18,4%	11,4%	213	1.279	22,8%	15,6%	232

¹ Anteil jener mit jeweiligem Status in Bezug auf alle Personen einer Gruppe.

² Anteil eines nach Dauer gewichteten

Status (Bestand: ½ Jahr in einem Status ergibt einen Bestand von 0,5; jede Person hat ein Bestands-gewicht von 1;

Spaltenprozent, gesamt = 100%).

³ Durchschnittliche Tage im jeweiligen Status im Laufe eines Jahres.

(Zum »Mittelwert« siehe Fußnote 2 in den Begriffserläuterungen im Anhang.)

Tabelle 4

Drittstaaten: die Zuwanderungsjahrgänge 2015 und 2019 und der nachfolgende Status 2016 bzw. 2020 sowie 2023

Versicherungsrechtlicher Status im Jahr nach der Zuwanderung und im Jahr 2023

	Zuwanderungsjahr 2015				Zuwanderungsjahr 2019			
	1 Jahr nachher		8 Jahre nachher		1 Jahr nachher		4 Jahre nachher	
	Anzahl Anteil ¹	Tage ²	Anzahl Anteil ¹	Tage ²	Anzahl Anteil ¹	Tage ²	Anzahl Anteil ¹	Tage ²
Aus allen Staaten	19.111		13.073		17.706		14.003	
Voll vers. unselbstständig	43,2%	251	64,9%	301	55,2%	261	63,5%	293
Voll vers. selbstständig	2,6%	266	4,7%	289	2,3%	286	3,3%	291
Nicht voll vers. beschäftigt	11,1%	160	3,1%	134	8,2%	135	3,8%	139
Vorgemerkt arbeitslos	8,6%	125	12,3%	149	8,7%	126	8,9%	128
In AMS-Schulung	0,1%	12	0,2%	30	0,1%	12	0,3%	33
Erwerbsfern	34,4%	259	14,7%	234	25,5%	277	20,3%	247
Türkei	2.056		1.662		1.713		1.539	
Voll vers. unselbstständig	40,8%	254	54,0%	283	49,7%	271	53,2%	278
Voll vers. selbstständig	2,0%	247	5,7%	276	1,6%	216	4,0%	265
Nicht voll vers. beschäftigt	6,9%	120	3,7%	126	5,3%	123	3,6%	107
Vorgemerkt arbeitslos	16,6%	128	17,8%	156	16,1%	139	16,5%	153
In AMS-Schulung	0,2%	11	0,2%	18	0,2%	11	0,1%	13
Erwerbsfern	33,5%	272	18,6%	242	27,1%	273	22,6%	242
Ukraine	1.176		791		1.121		821	
Voll vers. unselbstständig	29,0%	209	61,5%	305	47,2%	198	58,4%	269
Voll vers. selbstständig	3,1%	301	6,4%	306	2,0%	278	2,6%	252
Nicht voll vers. beschäftigt	12,8%	182	4,4%	182	8,4%	172	5,2%	154
Vorgemerkt arbeitslos	5,0%	146	8,0%	153	3,6%	149	5,9%	155
In AMS-Schulung	0,0%	9	0,1%	24	0,0%	4	0,1%	24
Erwerbsfern	50,1%	285	19,7%	210	38,8%	306	27,7%	190
Westbalkan	7.900		6.228		6.139		5.616	
Voll vers. unselbstständig	47,1%	263	70,3%	303	63,9%	269	70,2%	295
Voll vers. selbstständig	2,1%	268	2,8%	278	1,7%	282	2,2%	285
Nicht voll vers. beschäftigt	11,6%	163	2,6%	132	6,0%	133	3,0%	136
Vorgemerkt arbeitslos	8,4%	107	12,7%	146	8,8%	106	8,8%	117
In AMS-Schulung	0,1%	12	0,1%	24	0,1%	10	0,2%	22
Erwerbsfern	30,7%	238	11,4%	213	19,4%	264	15,6%	232

¹ Anteil eines nach
Dauer gewichteten
Status.

² Durchschnittliche
Tage im jeweiligen Status
im Laufe eines Jahres.

Tabelle 5

Zuwanderung aus Europäischer Union: die Jahrgänge 2015 und 2019 2019 und der aktuelle versicherungsrechtliche Status 2023

Status im Laufe des Jahres 2023

	Zuwanderungsjahr 2015				Zuwanderungsjahr 2019			
	Anzahl	Anteil ¹	Anteil ²	Tage ³	Anzahl	Anteil ¹	Anteil ²	Tage ³
Aus allen EU-Staaten	31.045				36.267			
Voll vers. unselbstständig	23.472	75,6%	66,6%	297	27.759	76,5%	67,1%	268
Voll vers. selbstständig	3.258	10,5%	9,6%	303	3.342	9,2%	8,6%	295
Nicht voll vers. beschäftigt	1.926	6,2%	3,0%	135	3.462	9,5%	5,0%	120
Vorgemerkt arbeitslos	7.259	23,4%	9,5%	134	8.043	22,2%	8,2%	114
In AMS-Schulung	570	1,8%	0,2%	31	812	2,2%	0,2%	31
Erwerbsfern	5.203	16,8%	11,1%	226	5.984	16,5%	10,9%	216
Deutschland	4.894				7.294			
Voll vers. unselbstständig	3.642	74,4%	66,4%	312	5.234	71,8%	62,4%	284
Voll vers. selbstständig	363	7,4%	6,4%	310	402	5,5%	4,7%	304
Nicht voll vers. beschäftigt	384	7,8%	4,3%	156	1.136	15,6%	9,6%	150
Vorgemerkt arbeitslos	722	14,8%	5,8%	126	919	12,6%	4,3%	104
In AMS-Schulung	78	1,6%	0,4%	89	95	1,3%	0,4%	99
Erwerbsfern	1.099	22,5%	16,7%	254	1.770	24,3%	18,5%	260
EU-Staaten Gruppe 1⁴	12.563				14.358			
Voll vers. unselbstständig	8.968	71,4%	61,8%	291	10.586	73,7%	63,7%	260
Voll vers. selbstständig	1.927	15,3%	14,3%	302	2.068	14,4%	13,7%	292
Nicht voll vers. beschäftigt	702	5,6%	2,4%	121	1.004	7,0%	2,9%	100
Vorgemerkt arbeitslos	3.431	27,3%	11,5%	139	3.930	27,4%	10,4%	118
In AMS-Schulung	269	2,1%	0,1%	15	371	2,6%	0,1%	16
Erwerbsfern	1.959	15,6%	9,9%	214	2.221	15,5%	9,2%	188
EU-Staaten Gruppe 2⁵	10.341				10.022			
Voll vers. unselbstständig	8.325	80,5%	71,7%	296	8.241	82,2%	73,5%	268
Voll vers. selbstständig	695	6,7%	6,0%	305	607	6,1%	5,7%	304
Nicht voll vers. beschäftigt	600	5,8%	2,9%	137	743	7,4%	3,7%	111
Vorgemerkt arbeitslos	2.453	23,7%	9,3%	129	2.313	23,1%	8,3%	112
In AMS-Schulung	168	1,6%	0,1%	24	242	2,4%	0,1%	16
Erwerbsfern	1.590	15,4%	10,0%	219	1.358	13,6%	8,6%	203

¹ Anteil jener mit jeweiligem Status in Bezug auf alle Personen einer Gruppe.

² Anteil eines nach Dauer gewichteten Status

(Bestand: ½ Jahr in einem Status ergibt einen Bestand von 0,5; jede Person hat ein Bestandsgewicht von 1; Spaltenprozent, gesamt = 100%).

³ Durchschnittliche Tage im jeweiligen Status im Laufe eines Jahres. (Zum »Mittelwert« siehe Fußnote 2 in den Begriffserläuterungen im Anhang.)

⁴ Bulgarien, Rumänien, Kroatien.

⁵ Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien.

Tabelle 6

Zuwanderung aus der EU: die Jahrgänge 2015 und 2019 und der nachfolgende Status 2016 bzw. 2020 sowie 2023

Versicherungsrechtlicher Status im Jahr nach der Zuwanderung und im Jahr 2023

	Zuwanderungsjahr 2015				Zuwanderungsjahr 2019			
	1 Jahr nachher		8 Jahre nachher		1 Jahr nachher		4 Jahre nachher	
	Anzahl Anteil ¹	Tage ²	Anzahl Anteil ¹	Tage ²	Anzahl Anteil ¹	Tage ²	Anzahl Anteil ¹	Tage ²
Aus allen EU-Staaten	59.808		31.045		54.699		36.267	
Voll vers. unselbstständig	59,8%	226	66,6%	297	67,0%	215	67,1%	268
Voll vers. selbstständig	17,3%	287	9,6%	303	9,6%	277	8,6%	295
Nicht voll vers. beschäftigt	8,6%	133	3,0%	135	8,3%	111	5,0%	120
Vorgemerkt arbeitslos	5,8%	104	9,5%	134	6,6%	103	8,2%	114
In AMS-Schulung	0,1%	13	0,2%	31	0,1%	15	0,2%	31
Erwerbsfern	8,4%	215	11,1%	226	8,4%	221	10,9%	216
Deutschland	9.318		4.894		10.368		7.294	
Voll vers. unselbstständig	60,7%	237	66,4%	312	58,8%	244	62,4%	284
Voll vers. selbstständig	3,4%	311	6,4%	310	3,2%	294	4,7%	304
Nicht voll vers. beschäftigt	17,0%	152	4,3%	156	16,9%	134	9,6%	150
Vorgemerkt arbeitslos	4,1%	101	5,8%	126	4,6%	110	4,3%	104
In AMS-Schulung	0,0%	27	0,4%	89	0,0%	28	0,4%	99
Erwerbsfern	14,9%	264	16,7%	254	16,5%	277	18,5%	260
EU-Staaten Gruppe 1³	21.972		12.563		20.591		14.358	
Voll vers. unselbstständig	48,5%	229	61,8%	291	62,6%	214	63,7%	260
Voll vers. selbstständig	30,7%	278	14,3%	302	17,7%	273	13,7%	292
Nicht voll vers. beschäftigt	6,3%	126	2,4%	121	4,9%	93	2,9%	100
Vorgemerkt arbeitslos	6,8%	107	11,5%	139	7,8%	102	10,4%	118
In AMS-Schulung	0,1%	13	0,1%	15	0,1%	14	0,1%	16
Erwerbsfern	7,7%	193	9,9%	214	6,8%	191	9,2%	188
EU-Staaten Gruppe 2⁴	21.070		10.341		15.581		10.022	
Voll vers. unselbstständig	67,3%	226	71,7%	296	74,7%	207	73,5%	268
Voll vers. selbstständig	13,8%	308	6,0%	305	6,5%	281	5,7%	304
Nicht voll vers. beschäftigt	6,6%	128	2,9%	137	6,0%	102	3,7%	111
Vorgemerkt arbeitslos	5,7%	101	9,3%	129	6,6%	100	8,3%	112
In AMS-Schulung	0,1%	10	0,1%	24	0,1%	12	0,1%	16
Erwerbsfern	6,6%	196	10,0%	219	6,1%	184	8,6%	203

¹ Anteil eines nach Dauer gewichteten Status.

² Durchschnittliche Tage im jeweiligen Status im Laufe eines Jahres.

³ Bulgarien, Rumänien, Kroatien.

⁴ Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien.

6

Fokusthema »Mobilität«: Wer übersiedelt innerhalb Österreichs?

Tabelle 1

Binnen-Mobilität von Eingewanderten mit Fluchthintergrund: Zuwanderungsjahrgänge 2015 und 2019

Regionale Mobilität der zugewanderten Personen zweier Jahrgänge (2015, 2019) bis zum Jahr 2023

	Zuwanderungsjahr 2015				Zuwanderungsjahr 2019			
	Anzahl	Anteil ¹	Anteil ²	Tage ³	Anzahl	Anteil ¹	Anteil ²	Tage ³
Zuwanderung in Region West⁴	6.409	18,8%	79,1%	291	446	17,1%	49,3%	264
Kein Bundesland-Wechsel	4.105	64,1%	84,5%	302	306	68,6%	47,1%	267
Wechsel innerhalb West	333	5,2%	82,6%	280	29	6,5%	55,2%	291
Wechsel nach Region Mitte	518	8,1%	81,7%	294	27	6,1%	74,1%	273
Wechsel nach Region Ost	1.453	22,7%	62,2%	253	84	18,8%	47,6%	239
- davon nach Wien	1.336	91,9%	60,7%	249	76	90,5%	43,4%	234
Zuwanderung in Region Mitte⁵	11.137	32,7%	73,9%	288	528	20,2%	50,2%	226
Kein Bundesland-Wechsel	5.941	53,3%	82,0%	298	342	64,8%	50,3%	229
Wechsel nach Region West	620	5,6%	84,8%	297	34	6,4%	64,7%	223
Wechsel innerhalb Mitte	586	5,3%	80,4%	296	31	5,9%	51,6%	235
Wechsel nach Region Ost	3.990	35,8%	59,1%	266	121	22,9%	45,5%	214
- davon nach Wien	3.705	92,9%	57,6%	262	110	90,9%	45,5%	219
Zuwanderung in Region Ost⁶	16.467	48,4%	65,7%	279	1.640	62,7%	40,3%	233
Kein Bundesland-Wechsel	8.430	51,2%	61,1%	301	939	57,3%	33,3%	220
Wechsel nach Region West	965	5,9%	85,0%	301	64	3,9%	73,4%	272
Wechsel nach Region Mitte	1.527	9,3%	82,8%	292	123	7,5%	67,5%	243
Wechsel innerhalb Ost	5.545	33,7%	64,6%	268	514	31,3%	42,4%	232
- davon nach Wien	5.227	94,3%	63,6%	265	487	94,7%	42,3%	230
- davon Zuwanderung nach Wien	7.211	43,8%	59,2%	275	767	46,8%	31,6%	228
- ohne Wechsel	6.388	88,6%	56,3%	271	743	96,9%	30,4%	224
- Wechsel nach West	191	2,6%	83,2%	282	3	0,4%	66,7%	229
- Wechsel nach Mitte	401	5,6%	81,5%	295	12	1,6%	83,3%	309
- Wechsel nach Ost	231	3,2%	81,0%	306	9	1,2%	44,4%	242
Gesamt	34.013	100%	70,9%	285	2.614	100%	43,8%	237

¹ Anteil der Zuwanderung nach Region und nach »Mobilität« (Spaltenprozent); »nach Wien«: in Prozent der »Region Ost«.

² Anteil jener mit vollversicherungspflichtiger Beschäftigung (Zeilenprozent).

³ Siehe Begriffserläuterungen – Beschäftigungsintegration in Form von »Tagen«.

⁴ Salzburg, Tirol, Vorarlberg

⁵ Kärnten, Oberösterreich, Steiermark

⁶ Burgenland, Niederösterreich, Wien

Tabelle 2

Binnen-Mobilität von Eingewanderten aus Drittstaaten: Zuwanderungsjahrgänge 2015 und 2019

Regionale Mobilität der zugewanderten Personen zweier Jahrgänge (2015, 2019) bis zum Jahr 2023

	Zuwanderungsjahr 2015				Zuwanderungsjahr 2019			
	Anzahl	Anteil ¹	Anteil ²	Tage ³	Anzahl	Anteil ¹	Anteil ²	Tage ³
Zuwanderung in Region West⁴	2.004	15,3%	82,0%	307	2.487	17,8%	81,7%	296
Kein Bundesland-Wechsel	1.736	86,6%	81,4%	308	2.267	91,2%	81,8%	297
Wechsel innerhalb West	47	2,3%	85,1%	271	30	1,2%	83,3%	259
Wechsel nach Region Mitte	124	6,2%	86,3%	313	98	3,9%	83,7%	283
Wechsel nach Region Ost	97	4,8%	85,6%	309	92	3,7%	78,3%	286
- davon nach Wien	72	74,2%	83,3%	309	82	89,1%	81,7%	288
Zuwanderung in Region Mitte⁵	3.522	26,9%	83,2%	309	4.236	30,3%	79,2%	297
Kein Bundesland-Wechsel	3.096	87,9%	82,9%	311	3.876	91,5%	78,7%	298
Wechsel nach Region West	80	2,3%	85,0%	311	72	1,7%	88,9%	286
Wechsel innerhalb Mitte	121	3,4%	87,6%	280	89	2,1%	79,8%	284
Wechsel nach Region Ost	225	6,4%	84,0%	303	199	4,7%	86,4%	301
- davon nach Wien	184	81,8%	87,5%	304	173	86,9%	85,5%	303
Zuwanderung in Region Ost⁶	7.547	57,7%	78,5%	304	7.280	52,0%	73,8%	295
Kein Bundesland-Wechsel	6.647	88,1%	77,7%	311	6.712	92,2%	73,3%	296
Wechsel nach Region West	85	1,1%	91,8%	350	44	0,6%	84,1%	325
Wechsel nach Region Mitte	161	2,1%	90,7%	303	101	1,4%	82,2%	290
Wechsel innerhalb Ost	654	8,7%	81,0%	303	423	5,8%	78,3%	291
- davon nach Wien	209	32,0%	83,3%	285	202	47,8%	84,2%	289
- davon Zuwanderung nach Wien	6.342	84,0%	78,8%	303	5.808	79,8%	73,6%	295
- ohne Wechsel	5.737	90,5%	78,3%	302	5.498	94,7%	73,3%	295
- Wechsel nach West	68	1,1%	89,7%	298	34	0,6%	85,3%	280
- Wechsel nach Mitte	118	1,9%	90,7%	309	73	1,3%	83,6%	283
- Wechsel nach Ost	419	6,6%	80,4%	312	203	3,5%	73,9%	294
Gesamt	13.073	100%	80,3%	306	14.003	100%	76,8%	296

¹ Anteil der Zuwanderung nach Region und nach »Mobilität« (Spaltenprozent); »nach Wien«: in Prozent der »Region Ost«.

² Anteil jener mit vollversicherungspflichtiger Beschäftigung (Zeilenprozent).

³ Siehe Begriffserläuterungen – Beschäftigungsintegration in Form von »Tagen«.

⁴ Salzburg, Tirol, Vorarlberg

⁵ Kärnten, Oberösterreich, Steiermark

⁶ Burgenland, Niederösterreich, Wien

Tabelle 3

Binnen-Mobilität von Eingewanderten aus dem EU-Raum: Zuwanderungsjahrgänge 2015 und 2019

Regionale Mobilität der zugewanderten Personen zweier Jahrgänge (2015, 2019) bis zum Jahr 2023

	Zuwanderungsjahr 2015				Zuwanderungsjahr 2019			
	Anzahl	Anteil ¹	Anteil ²	Tage ³	Anzahl	Anteil ¹	Anteil ²	Tage ³
Zuwanderung in Region West⁴	7.420	23,9%	87,0%	295	9.617	26,5%	87,0%	260
Kein Bundesland-Wechsel	5.868	79,1%	86,7%	297	8.436	87,7%	86,5%	261
Wechsel innerhalb West	477	6,4%	91,8%	254	439	4,6%	93,8%	235
Wechsel nach Region Mitte	587	7,9%	87,6%	301	438	4,6%	88,1%	265
Wechsel nach Region Ost	488	6,6%	85,5%	300	304	3,2%	89,1%	262
- davon nach Wien	268	54,9%	84,3%	296	192	63,2%	87,5%	271
Zuwanderung in Region Mitte⁵	9.385	30,2%	86,1%	306	11.407	31,5%	85,5%	279
Kein Bundesland-Wechsel	7.761	82,7%	85,1%	309	10.344	90,7%	85,1%	281
Wechsel nach Region West	438	4,7%	93,2%	285	288	2,5%	92,7%	252
Wechsel innerhalb Mitte	481	5,1%	91,5%	295	294	2,6%	91,5%	269
Wechsel nach Region Ost	705	7,5%	89,2%	303	481	4,2%	85,9%	257
- davon nach Wien	352	49,9%	89,8%	306	228	47,4%	82,0%	269
Zuwanderung in Region Ost⁶	14.240	45,9%	82,8%	302	15.243	42,0%	82,4%	279
Kein Bundesland-Wechsel	11.839	83,1%	81,8%	300	13.750	90,2%	82,0%	274
Wechsel nach Region West	280	2,0%	95,7%	299	191	1,3%	90,1%	251
Wechsel nach Region Mitte	671	4,7%	90,6%	307	350	2,3%	89,4%	274
Wechsel innerhalb Ost	1.450	10,2%	84,2%	311	952	6,2%	85,1%	283
- davon nach Wien	486	33,5%	86,4%	312	427	44,9%	85,2%	280
- davon Zuwanderung nach Wien	9.854	69,2%	82,6%	303	10.480	68,8%	82,5%	281
- ohne Wechsel	8.597	87,2%	82,3%	302	9.757	93,1%	82,2%	282
- Wechsel nach West	139	1,4%	92,8%	302	112	1,1%	86,6%	246
- Wechsel nach Mitte	282	2,9%	87,9%	292	152	1,5%	86,8%	278
- Wechsel nach Ost	836	8,5%	82,9%	312	459	4,4%	85,8%	286
Gesamt	31.045	100%	84,8%	302	36.267	100%	84,6%	274

¹ Anteil der Zuwanderung nach Region und nach »Mobilität« (Spaltenprozent); »nach Wien«: in Prozent der »Region Ost«.

² Anteil jener mit vollversicherungspflichtiger Beschäftigung (Zeilenprozent).

³ Siehe Begriffserläuterungen – Beschäftigungsintegration in Form von »Tagen«.

⁴ Salzburg, Tirol, Vorarlberg

⁵ Kärnten, Oberösterreich, Steiermark

⁶ Burgenland, Niederösterreich, Wien

Anhang

Literatur	84
Impressum	86

Literatur

Baumgartner, P., Palinkas, M., Daur, V. (2020) Prozesse der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Österreich. Forschungsbericht der dritten Welle des FIMAS-Flüchtlingssurveys, Wien: ICMPD
(<https://www.icmpd.org/file/download/58194/file/FIMAS%252BINTEGRATION2%2520-%2520Forschungsbericht%2520Welle%25203.pdf>)

Biffl, G., Huber, P. (2023) Migration und Arbeit. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
(https://verlag.oeaw.ac.at/produkt/migration-und-arbeit/99200913?name=migration-und-arbeit&product_form=4666)

Endel, F., Kernbeiß, G., Münz, R. (2022). Erwerbsverläufe von Migrant/innen III. Synthesis Forschung Forschungsbericht. Wien: Österreichischer Integrationsfonds
(https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/monitor/FoFe-Erwerbsverlaeuft-III-WEB-V2_1_compressed.pdf)

Forstner, K., Kernbeiß, G., Münz, R., Wagner-Pinter, M. (2019). Erwerbsverläufe von Migrant/innen aus der EU, aus Drittstaaten und von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und der Russischen Föderation im Vergleich. Wien: Österreichischer Integrationsfonds
(https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Forschungsbericht/FoBe_Erwerbsverlaeuft_Gesamt_Ansicht.pdf)

Jestl, S., Landesmann, M., Leitner, S., Wanek-Zajic, B. (2022). Trajectories of Employment Gaps of Refugees and Other Migrants: Evidence from Austria. Population Research and Policy Review 41 (2), 609–669
(https://ideas.repec.org/a/kap/poprpr/v41y2022i2d10.1007_s11113-021-09666-3.html)

Jestl, S., Tverdostup, M. (2023) The Labour Market Entry and Integration of Refugees and Other Migrants in Austria. WIIW Working Paper Nr. 231. Wien: Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche
(<https://wiiw.ac.at/the-labour-market-entry-and-integration-of-refugees-and-other-migrants-in-austria-p-6700.html>)

OECD (2023) What we know about the skills and early labour market outcomes of refugees from Ukraine. Paris: OECD

(https://www.oecd.org/en/publications/what-we-know-about-the-skills-and-early-labour-market-outcomes-of-refugees-from-ukraine_c7e694aa-en.html)

ÖIF (2024) Migration & Integration. Arbeitsmarkt – Ausgabe 2024. Wien: Österreichischer Integrationsfonds (<https://www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek-publikationen/publikation/statistische-broschuere-zu-migration-integration-arbeitsmarkt-ausgabe-2024-19426/>)

ÖIF (2024) Erwerbsintegration in Österreich. Erwerbsbiografien und Einflussfaktoren auf die Erwerbsbeteiligung von Migrant/innen und Flüchtlingen. Sonderauswertung der Migrationserhebung 2023. <https://www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek-publikationen/publikation/oeif-migrationserhebung-20470/>

Impressum

Urheber:
Synthesis Forschung Gesellschaft m.b.H.
Mariahilfer Straße 105/2/13
1060 Wien

Wien 2025

Diese und alle weiteren Publikationen des ÖIF
stehen unter integrationsfonds.at/publikationen
zum Download bereit.

www.integrationsfonds.at